Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2018
der Superior Industries Europe AG
(vormals: UNIWHEELS AG)

Bad Dürkheim

Konzernbilanz der Superior Industries Europe AG
zum 31. Dezember 2018

	Anhang	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2017 in Mio. €
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	13	0,9	0,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	9,5	10,5
Sachanlagen	15	227,2	220,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	0,7	0,7
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	0,3	0,5
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	2,9	1,0
Aktive latente Steuern	12	39,5	39,6
Summe langfristige Vermögenswerte		**281,0**	**273,3**
Vorräte	16	83,7	73,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *	17	43,2	42,8
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte *	18	12,9	10,3
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen		0,1	0,0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	6,8	5,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	22,3	29,6
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**168,9**	**161,5**
Bilanzsumme		**449,9**	**434,8**
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	20	12,4	12,4
Kapitalrücklage	21	198,5	198,5
Gewinnrücklagen	22	126,9	77,6
Sonstige Rücklagen	23	-1,4	0,1
Summe Eigenkapital		**336,4**	**288,6**
Langfristige Rückstellungen	24, 25	1,3	1,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26, 28	14,2	42,2
Summe langfristige Schulden		**15,5**	**43,9**
Kurzfristige Rückstellungen	25	1,0	0,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26, 28	19,4	12,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	58,5	70,4
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	29	18,6	15,5
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten		0,5	2,8
Summe kurzfristige Schulden		**98,0**	**102,2**
Bilanzsumme		**449,9**	**434,8**

***** Im Vorjahr waren unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. gegenüber der Factoring-Gesellschaft enthalten. Diese wurden in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018

	Anhang	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Umsatzerlöse	5	607,4	553,1
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		10,4	12,8
Andere aktivierte Eigenleistungen		3,2	2,0
Gesamtleistung		**621,0**	**567,9**
Sonstige betriebliche Erträge	6	3,8	7,6
Materialaufwand	7	351,7	332,4
Personalaufwand	8	98,7	92,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	75,0	68,5
EBITDA		**99,4**	**82,6**
Abschreibungen und Wertminderungen	10	28,2	24,0
Zinserträge	11	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	11	1,3	2,6
Sonstiges Finanzergebnis	11	-4,8	3,0
Ergebnis vor Steuern		**65,0**	**59,1**
Ertragsteuern	12	1,2	13,7
Jahresüberschuss		**63,8**	**45,3**
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Nettoergebnis aus Cashflow Hedges	23	-1,5	0,3
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		**-1,5**	**0,3**
Gesamtergebnis		**62,3**	**45,6**

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2017	**12,4**	**198,5**	**32,8**	**-0,1**	**243,5**
Konzernjahresergebnis			45,3		45,3
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern				0,2	0,2
Gesamtergebnis			45,3	0,2	45,5
Gezahlte Dividende			-0,5		-0,5
Stand zum 31.12.2017	**12,4**	**198,5**	**77,6**	**0,1**	**288,6**
Konzernjahresergebnis			63,8		63,8
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern				-1,5	-1,5
Gesamtergebnis			63,8	-1,5	62,3
Ergebnisabführung an die SII AG			-14,0		-14,0
Gezahlte Dividende			-0,5		-0,5
Stand zum 31.12.2018	**12,4**	**198,5**	**126,9**	**-1,4**	**336,4**

Konzernkapitalflussrechnung der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2018

	Anhang	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis		63,8	45,3
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern		1,2	13,7
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen		-1,3	2,6
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,0	0,1
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		28,2	24,0
Wertminderungen kurz- und langfristige Vermögenswerte		0,2	0,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-2,1	0,4
Zwischensumme		**90,0**	**86,4**
(Zunahme)/ Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen/ sonstige Forderungen*		-0,4	-3,6
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte		-10,3	-19,8
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte		-3,5	-0,5
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte*		-2,4	-7,9
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus LuL/ sonst. Verbindlichkeiten		-11,9	8,4
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen		-0,4	-1,0
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen nicht-finanziellen Schulden		3,1	0,7
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Schulden		2,9	-1,5
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		67,1	61,1
Gezahlte Ertragsteuern		-2,7	-1,5
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		**64,4**	**59,6**
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-34,2	-37,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,2	0,1
Auszahlungen für die Investition in das immaterielle Anlagevermögen		-0,4	-3,1
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-34,4	-40,8
Free Cashflow		**30,0**	**18,8**
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Darlehen		0,0	49,9
Auszahlungen aus Darlehen		-38,0	-54,9
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-0,5	-0,5
Gezahlte Zinsen		1,1	-1,8
Nettoabfluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	31	**-37,4**	**-7,3**
Nettoabnahme/-zunahme des Finanzmittelfonds	31	-7,4	11,5
Übertrag Nettoabnahme/-zunahme des Finanzmittelfonds		-7,4	11,5
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres		29,6	18,2
Auswirkungen Wechselkursänderungen auf Finanzmittelfonds		-0,1	-0,1
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		**22,3**	**29,6**

***** Im Vorjahr waren unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft enthalten. Diese wurden in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert und die Vorjahreswerte in Höhe von EUR 5,7 Mio. entsprechend angepasst.

Konzernanhang der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die Superior Industries Europe AG (nachfolgend: „die Gesellschaft", „der Konzern" oder „die SEAG") ist eine in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist die Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein unter HRB 64198 im Handelsregister eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Leichtmetallfelgen und Kompletträdern und sonstigen Komponenten für Automobile.

Mutterunternehmen der SEAG ist die Superior Industries International Germany AG, Bad Dürkheim (nachfolgend „SII AG"). Die Gesellschaft hält per 31.12.2018 über 98,5 % der Anteile an der SEAG. Bei dem obersten Mutterunternehmen der Gesellschaft handelt es sich um die Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan (nachfolgend „SII Inc."). Im Zuge der Übernahme erfolgte im Geschäftsjahr 2018 die Umfirmierung der UNIWHEELS AG in die Superior Industries Europe AG.

Die SEAG war seit der Erstnotierung am 08.05.2015 an der Warschauer Wertpapierbörse (Warsaw Stock Exchange) gelistet. Die SEAG hatte 4.800.000 Aktien an der Börse veräußert, darin eingerechnet sind 2.400.000 neue Aktien aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals und 2.400.000 bestehende Aktien aus dem vom abgebenden Aktionär gehaltenen Anteil. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand der SEAG mit Zustimmung der Hauptversammlung beschlossen, dass Delisting der Gesellschaft durchzuführen und den Widerruf der Zulassung der Aktien von der Warschauer Wertpapierbörse (GPW) zu beantragen. Dem Antrag auf Delisting wurde am 30.01.2018 stattgegeben und die Gesellschaft am 20.02.2018 offiziell delisted.

Der Konzernabschluss der SEAG Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend werden die nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Funktionale Währung der Gesellschaft und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- *Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und*
- *Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.*

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- *Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.*
- *Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.*
- *Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.*

Konsolidierung von Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der SEAG und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- *Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,*
- *schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und*
- *die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.*

Die SEAG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Nicht beherrschende Gesellschafter bestehen nicht. Wir verweisen hierzu auf Tz. 3.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- *dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und*
- *dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.*

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

2.2. Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung ist mit Ausnahme der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. (SPP; vormals: UNIWHEELS Production (Poland) Sp. z o.o. (UPP)), Stalowa Wola/Polen, die jeweilige Landeswährung. Da es sich bei der SPP um eine integrierte Einheit handelt, ist ihre funktionale Währung der Euro.

An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Bei nicht-monetären Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt eine Umrechnung mit den Kursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

		Bilanz Stichtagskurs 31.12.		**GuV Durchschnittskurs**	
	1 EUR =	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Polen	PLN	4,30	4,18	4,29	4,24
Schweden	SEK	10,25	9,82	10,28	9,69
USA	USD	1,14	1,20	1,13	1,17

2.3. Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Transaktionspreis angesetzt und um erwartete Boni, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt. Der Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlöse aus der Übertragung von Gütern, welche zeitpunktbezogen erfüllt werden. Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfüllt werden, existieren in unbedeutendem Umfang.

2.3.1. Verkauf von Gütern

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Produktion und dem Verkauf von Aluminiumrädern und Kokillen an Kunden im Automotive und Accessory Bereich. Gewährte Gewährleistungen versichern lediglich, dass das Produkt den vereinbarten Spezifikationen entspricht und stellen keine separaten Leistungsverpflichtungen dar. Dementsprechend werden Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 bilanziert.

Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Produkte übergegangen ist, d.h. diese an die Kunden ausgeliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den benannten Ort versandt wurden bzw. im Fall von Kokillen vom Käufer abgenommen wurden und die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen wurden.

Eine Forderung wird bei Versand bzw. Abnahme der Güter ausgewiesen. Weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, d.h. dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt. Es bestehen keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da marktübliche Zahlungsziele vereinbart werden.

2.3.2. Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.4. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.4.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.4.2. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge genutzt werden können. Für die wahrscheinliche Nutzbarkeit wird die Vier-Jahres-Planung der jeweiligen Gesellschaft unter Berücksichtigung einer Verlusthistorie zugrunde gelegt. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.
Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.5. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.
Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, wird eine Wertminderung vorgenommen. Dabei wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert im Wert gemindert. Anschließend werden die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig im Verhältnis der Buchwerte der Einheit wertgemindert, sofern erforderlich.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

2.6. Immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte, ebenso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Rechte und Lizenzen (ohne Erbnießbrauchsrecht)	3-10	Jahre
OEM-Markenname	5	Jahre
Kundenstamm	8-10	Jahre
Technologien	5	Jahre
Erbnießbrauchsrecht	99	Jahre
EDV-Software	3-10	Jahre

Ein immaterieller Vermögenswert ist auszubuchen, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.7. Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie erfasster Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Kosten für Reparatur und Wartung von Sachanlagen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Maßnahmen zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen. Sachanlagen werden linear abgeschrieben, sofern nicht eine andere Abschreibungsmethode den Nutzenverlauf sachgerechter widerspiegelt. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Erforderliche Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Bauten	15-50	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3-20	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20	Jahre

Grundstücke unterliegen keiner begrenzten Nutzungsdauer und werden nicht abgeschrieben.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

2.8. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Ist eine Wertminderung erforderlich, entspricht diese dem Betrag, um den der Buchwert des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen / deren niedrigeren erzielbaren Betrag übersteigt. Kann der Nutzungswert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten des Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft die Gesellschaft die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Wertaufholung erfolgt unmittelbar erfolgswirksam.

2.9. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien unter Verwendung des Anschaffungskostenmodells nach den Vorschriften des IAS 16 bewertet.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird,

ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.10. Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen auf.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses als Leasingnehmer gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern.

2.11. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First-in First-out Methode) oder der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.12. Finanzinstrumente

2.12.1. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate mit positivem Marktwert. Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Derivaten mit negativem Marktwert, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehensverbindlichkeiten zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Ausgenommen hiervon sind die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, bei denen die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Seit dem 01.01.2018 werden finanzielle Vermögenswerte einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten*
- *Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden*
- *Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst werden*

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von vertraglichen Zahlungsströmen. Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Finanzinstrumente ändert.

Der Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzinstrumente handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Einstufung der **Schuldinstrumente** des Konzerns in die drei Bewertungskategorien erfolgt nach den folgenden Kriterien und führt in Abhängigkeit von der Einstufung zu unterschiedlichen Folgebewertungen:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen.*
- *Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden.*
- *Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst: Vermögenswerte, welche die Kriterien der 2 vorherigen Kategorien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im Gewinn oder Verlust erfolgswirksam, in der Periode in welcher sie entstehen, erfasst.*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Effektivzinsmethode** ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen bzw. -aufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Derzeit existieren im Konzern keine gehaltenen **Eigenkapitalinstrumente**.

Der Konzern hat IFRS 9 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 01.01.2018 angewendet. Dabei wurde auf die Anpassung von Vorjahreszahlen gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet. Dementsprechend werden Vergleichsangaben weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bilanziert.

2.12.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Ab 01.01.2018 beurteilt der Konzern auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Verluste. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Bei Stufe 3 (Eintritt eines objektiven Hinweises) ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken und die Zinsvereinnahmung hat auf Grundlage des Nettobuchwertes zu erfolgen.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos kam, berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt. Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- *Art des Finanzinstruments*
- *Ausfallsrisikorating*
- *Art der Sicherheit*
- *Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes*
- *Restlaufzeit oder*
- *Branche*

Unabhängig von der oben beschriebenen Beurteilung, wird im Fall eines Rückstands vertraglich vereinbarter Zahlungen von mehr als 30 Tagen, von einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos ausgegangen, sofern keine verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen das Gegenteil besagen. Der Konzern überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese sofern nicht mehr zutreffend entsprechend an.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, nach dem für alle Instrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Eine Zuordnung zu Stufe 1 ist untersagt.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können in folgenden Situationen bestehen:

- *erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,*
- *ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,*
- *eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder*
- *das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert*

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.12.3. Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der hingegebenen oder hinzugebenden Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.13. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Wechselkurs- und Rohstoffpreisrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten erfolgen in Tz. 18, 26 und 30.

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert von zu sicherungszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten wird als langfristiger finanzieller Vermögenswert bzw. langfristige finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Derivats mehr als 12 Monate beträgt, und als kurzfristiger finanzieller Vermögenswert bzw. kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Derivats weniger als 12 Monate beträgt.

2.14. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert seit dem 01.01.2018 abgeschlossene Devisentermingeschäfte und seit dem 01.04.2018 abgeschlossene Commodity-Derivate (Aluminium) als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird dokumentiert, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der designierten Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren (prospektive Effektivitätsmessung). Die Sicherungsstrategie des Konzerns hinsichtlich Währungs- und Preisrisiken ist in den Tz. 30.4. und 30.6 dargestellt. Bedeutsame Ineffektivitäten sind während der Dauer der Sicherungsbeziehung nicht zu erwarten.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind Tz. 30.9 zu entnehmen. Die Entwicklung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist in Tz. 23 dargestellt.

Der wirksame Teil der Änderung des gesamten beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis im Nettoergebnis aus Cashflow Hedges erfasst. Der auf den unwirksamen Teil entfallende Gewinn oder Verlust würde sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstiges Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinne oder Verluste aus Ineffektivitäten erfasst. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten resultieren aus vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Devisentermingeschäften, welche daher nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert wurden.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

2.15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände und auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben.

2.16. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

2.17. Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gesellschaft verfügt über beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** werden als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Die Leistungsansprüche aus **leistungsorientierten Plänen** werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet, die den versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaft widerspiegelt (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie biometrischer Rechnungsgrundlagen anhand von jährlich eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt.

2.18. Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Jubiläen werden überwiegend nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen ratierlich über den Zeitraum bis spätestens zum Ende der Freistellungsphase angesammelt. Sofern Planvermögen im Sinne des IAS 19.8 vorliegt, erfolgt eine bilanzverkürzende Saldierung mit dem Wert der Verpflichtung.

2.19. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit **belastenden Verträgen** entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus **Gewährleistungsverpflichtungen** gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung des Managements hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

2.20. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der oben dargestellten Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.20.1. Bedeutende Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche das Management im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessenausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe Tz. 2.20.2).

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Konzerngesellschaften fungieren im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Die im Rahmen der Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs- oder Operating-Leasing zu treffende Beurteilung, ob die Chancen und Risiken aus dem Leasingverhältnis auf den Konzern übergegangen sind, unterliegt Ermessensentscheidungen des Managements.

2.20.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2018 angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswertes bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts betrug zum 31.12.2018 EUR 0,9 Mio. (31.12.2017: EUR 0,9 Mio.).

Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern von den sonstigen Rückstellungen abweichen. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31.12.2018 EUR 1,8 Mio. (31.12.2017: EUR 2,2 Mio.). Weitere Einzelheiten zu den sonstigen Rückstellungen können der Tz. 25 entnommen werden.

Ansatz von latenten Steueransprüchen auf Steuergutschriften sowie Verlust- und Zinsvorträge

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunktes künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es mög-

lich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für Steuerbefreiungen des in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola ansässigen Tochterunternehmens in dem Maße angesetzt, im dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Steuerbefreiungen tatsächlich genutzt werden können. Ebenso basiert der Ansatz latenter Steueransprüche auf Verlust- und Zinsvorträge auf einer Schätzung. Diese Schätzung leitet sich aus einer Planung des verfügbaren zu versteuernden Einkommens unter Beachtung der Mindestbesteuerungsvorschriften ab. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Schätzung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf Steuergutschriften beträgt zum 31.12.2018 EUR 33,0 Mio. (31.12.2017: EUR 38,3 Mio.). Weitere Einzelheiten zu den latenten Steuerposten können der Tz. 12 entnommen werden.

2.21. Im Geschäftsjahr neu angewendete Standards

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt.

Standard/ Änderung/ Interpretation	**Inhalt**	**Erstmalige Pflichtanwendung gem. IASB**	**Erstmalige Pflichtanwendung in der EU**
Änderung an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	01.01.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.01.2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.01.2018
Klarstellung zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	28.03.2018	01.01.2018
Änderung an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	01.01.2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2014-2016	01.01.2017/ 01.01.2018	01.01.2017/ 01.01.2018

Nachfolgend werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf den Konzernabschluss erläutert. Aus der Anwendung der weiteren oben genannten Änderungen und neuen Interpretationen ergeben sich für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung oder die Angaben im Konzernabschluss.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern hat IFRS 15 ab 01.01.2018 erstmals angewendet, wobei sich keine wesentlichen Übergangseffekte ergaben. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Konzern Erlöse im Wesentlichen aus der Übertragung von Gütern erwirtschaftet, welche zeitpunktbezogen erfüllt werden. Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfüllt werden, existieren nur in unbedeutendem Umfang. Die Übertragung der Verfügungsmacht über die Produkte ist dabei nicht komplex, sondern regelmäßig unproblematisch. Außerdem enthalten die Vereinbarungen mit den Kunden in der Regel keine signifikanten Ermessensentscheidungen um den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen oder den Transaktionspreis zu bestimmen.

Es wurden die Übergangserleichterungen in Anspruch genommen. Entsprechend der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wird auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurden abgegrenzte Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive) in Höhe von EUR 1,0 Mio. unter Anwendung von IFRS 15 als Vertragserlangungskosten eingestuft und als solche ausgewiesen (vgl. Tz. 19). Darüber hinaus wurden zum 01.01.2018 Verpflichtungen aus Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive) in Höhe von EUR 1,5 Mio. unter Anwendung von IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten eingestuft, da sie einen Teil der Gegenleistung im Rahmen der Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Güter darstellen (vgl. Tz. 29). Hierbei handelt es sich lediglich um Ausweisänderungen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der Konzern hat IFRS 9 erstmals ab 01.01.2018 angewendet. Dieser Standard ersetzt die Vorschriften des IAS 39 im Hinblick auf Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Ausbuchung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Regelungen sehen im Vergleich zum IAS 39 insbesondere ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte vor, welches in Tz. 2.12.1 beschrieben wird. Darüber hinaus wurde in IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell verankert, welches für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten drei Stufen vorsieht. Die Ermittlung der Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann dabei anhand eines vereinfachten Ansatzes erfolgen. Von dieser zulässigen Vereinfachung macht die SEAG Gruppe Gebrauch. Bezüglich der Kriterien für das neue Wertminderungsmodell wird auf Tz. 2.12.2 verwiesen. Außerdem ist im Rahmen der Designation von Sicherungsinstrumenten (Hedge Accounting) nach IFRS 9 im Gegensatz zu IAS 39 die Sicherung einzelner Risikokomponenten eines Grundgeschäfts unter bestimmten Bedingungen (eindeutige Identifizierbarkeit und verlässliche Bewertbarkeit der Risikokomponente) möglich.

Aus der Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 ergaben sich keine Änderungen und dementsprechend keine Neuklassifizierungen. Darüber hinaus ergaben sich aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ab dem 01.01.2018 keine Neubewertungen, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen. Der Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 01.01.2018 wurde in Tz. 17 von IAS 39 auf IFRS 9 übergeleitet. Die Bezeichnungen der Bewertungskategorien wurden auf den Wortlaut des neuen Standards aktualisiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Klassen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 mit ihren jeweiligen bisherigen und neuen Bewertungskategorien dargestellt:

Klassen Finanzinstrumente nach IFRS 9	**Bewertungskategorien**		**Buchwerte 31.12.2017 / 01.01.2018 (in Mio. EUR)**		
	IAS 39	**IFRS 9**	**IAS 39**	**IFRS 9**	**Differenz**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	29,6	29,6	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	42,8	42,8	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	4,6	4,6	0,0
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	n.a.	n.a.	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	6,2	6,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode	Fortgeführte Anschaffungskosten	70,4	70,4	0,0
Finanzverbindlichkeiten					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	1,1	1,1	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	n.a.	n.a.	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode	Fortgeführte Anschaffungskosten	17,3	17,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a., da Buchwert nach IAS 17	n.a., da Buchwert nach IAS 17	1,3	1,3	0,0
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode	Fortgeführte Anschaffungskosten	34,6	34,6	0,0
Sonstige unverzinsliche Finanzver - bindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,6	0,6	0,0

***** Im Vorjahr waren unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. gegenüber der Factoring-Gesellschaft enthalten. Diese wurden in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Entsprechend der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode in IFRS 9 sind Vergleichsangaben nicht rückwirkend angepasst worden.

2.22. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Änderung/ Interpretation	**Inhalt**	**Endorsement**	**Erstmalige Pflichtanwendung gem. IASB**	**Voraussichtliche Erstmalige Pflichtanwendung in der EU**
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Ja	01.01.2019	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015-2017	Ja	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IFRS 3	Änderungen zur Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs	Nein	01.01.2020	01.01.2020
Änderung an IAS 1 und IAS 8	Änderung in Bezug auf die Definition von wesentlich	Nein	01.01.2020	01.01.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	01.01.2021	01.01.2021*
Änderungen am Rahmenkonzept	Überarbeitung von Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu deren Bewertung, Ausbuchung, Ausweis und Angaben	Nein	01.01.2020	01.01.2020

* Der IASB hat in seiner Sitzung im November 2018 vorläufig entschieden, die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 17 um ein Jahr zu verschieben auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Darüber hinaus erwägt der IASB noch Änderungen am IFRS 17.

Die genannten (Änderungen bzw. Ergänzungen an) Standards und Interpretationen werden im Konzern - vorbehaltlich eines EU-Endorsement - erst ab dem Zeitpunkt angewandt, an dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Demzufolge bilanzieren Leasingnehmer künftig das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (sog. right-of-use-Vermögenswert) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Dabei sind die Regelungen des IFRS 16 auf jeden Vertrag einzeln anzuwenden. Leasinggeber und Leasingnehmer haben allerdings unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, anstelle einer Einzelbetrachtung Portfolien anzuwenden, auf die dann die Regelungen des IFRS 16 angewendet werden. Zudem bestehen einzelne Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer in Hinblick auf kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte.

Für Leasinggeber besteht auch nach dem neuen Standard unverändert eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen. IFRS 16 sieht neben Änderungen in der Bilanzierung auch eine Ausweitung der Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch für Leasingnehmer vor.

Die Anwendung des IFRS 16 erfolgt erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 01.01.2019. Das Management hat entschieden die modifiziert retrospektive Übergangsmethode anzuwenden. Aufgrund der gegenwärtigen Beurteilung werden voraussichtlich keine bedeutenden ergebniswirksamen Umstellungseffekte erwartet. Sollten sich unbedeutende Effekte aus der Umstellung ergeben, werden sie erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31.12.2018 bestehen Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 14,4 Mio. Der Konzern wird die Erleichterungswahlrechte des IFRS 16 (kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. geringwertige Vermögenswerte) sowie die Übergangserleichterung gem. IFRS 16 Anhang C10 (c) (Restlaufzeit von maximal 12 Monaten zum Umstellungszeitpunkt) in Anspruch nehmen.

Das Management geht auf Basis der bisherigen Beurteilung davon aus, dass der Konzern right-of-use-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von voraussichtlich EUR 12,0 Mio. bis EUR 13,5 Mio. bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren hätte. Unter Anwendung der Übergangserleichterung gem. IFRS 16 Anhang C10 (a) basiert diese Ermittlung auf der Anwendung eines einheitlichen Abzinsungssatzes auf alle relevanten Leasingverhältnisse zum Umstellungszeitpunkt.

Aus der Umstellung ergeben sich Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, da die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt werden. In der Folge ergibt sich eine positive Auswirkung auf das EBITDA zulasten der Abschreibungen und des Zinsergebnisses. Darüber hinaus ergeben sich punktuell Erweiterungen der Anhangangaben.

Auf eine weitere detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

3. Angaben zu Tochterunternehmen

Der Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz der Gesellschaft	Hauptgeschäft
Voll konsolidierte inländische Unternehmen			
ATS Leichtmetallräder (Germany) GmbH	ATS LM	Bad Dürkheim/ Deutschland	Produktion von Aluminiumrädern
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH)	SLM	Bad Dürkheim/ Deutschland	Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries Automotive Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Automotive (Germany) GmbH)	SAG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Entwicklung von Aluminiumrädern
UNIWHEELS OEM Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Investment (Germany) GmbH)	UWOG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Halten von Beteiligungen
Superior Industries Production Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Production (Germany) GmbH)	SPG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Produktion und Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries OEM Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS OEM (Germany) GmbH)	SOG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Vertrieb von Aluminiumrädern
Voll konsolidierte ausländische Unternehmen			
Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. (vormals: UNIWHEELS Production (Poland) Sp. z o.o.)	SPP	Stalowa Wola/ Polen	Produktion und Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries Trading Sweden AB (vormals: UNIWHEELS Trading (Sweden) AB)	STSE	Jönköping/ Schweden	Vertrieb von Aluminiumrädern

Gesellschaft	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2018	31.12.2017
Voll konsolidierte inländische Unternehmen			
ATS LM	EUR	100%	100%
SLM	EUR	100%	100%
SAG	EUR	100%	100%
UWOG	EUR	100%	100%
SOG	EUR	100%	100%
SPG	EUR	100%	100%
Voll konsolidierte ausländische Unternehmen			
SPP	EUR	100%	100%
STSE	SEK	100%	100%

Die SEAG hält einen direkten Anteil von 100% an den inländischen Tochtergesellschaften. Mit den ausländischen vollkonsolidierten Tochterunternehmen besteht ein indirektes Beteiligungsverhältnis. So werden die Anteile an der SPP von der UWOG und die Anteile an der STSE von der ATS LM gehalten.

Im Wege der Vollkonsolidierung werden sämtliche Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (31.12.2018: 8; 31.12.2017: 8). Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

4. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei der SEAG Gruppe durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die SEAG Gruppe wird als eine Geschäftseinheit auf dem Gebiet der Räderproduktion gesteuert. Vertreter einzelner rechtlicher Einheiten können nicht autark agieren, d.h. die Ressourcenallokation erfolgt im Wesentlichen mit Blick auf die Geschäftstätigkeit als Räderproduzent durch die Konzernleitung. Sie entscheidet und handelt gesamtverantwortlich für die SEAG Gruppe. Die primären Steuerungsgrößen, die hierfür seitens des internen Berichtswesens zur Verfügung gestellt werden, sind Räderstückzahlen, Umsatzerlöse sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Ergänzend betrachten die Hauptentscheidungsträger vertriebsseitig die Umsatz- und Absatzzahlen der beiden Vertriebskanäle Automotive und Accessory. Im Vertriebskanal Automotive werden die Aluminiumräder an die Automobilindustrie geliefert, während im Vertriebskanal Accessory der europäische Zubehörmarkt beliefert wird. Für die beiden Vertriebskanäle werden keine Ergebniszahlen geliefert und die ermittelten Umsatz- und Absatzzahlen dienen nicht der Ressourcenallokation für die Produktion.

Die Berichterstattung erfolgt monatlich auf Ebene des Gesamtkonzerns.

Die primären Steuerungsgrößen stellen sich nach IFRS wie folgt dar:

	2018	**2017**
Externe Umsatzerlöse (in Mio. €)	607,4	553,1
Stückzahlen (in Tsd. Stück)	9.709	9.630
EBITDA (in Mio. €)	99,4	82,6

Die Zuordnung der Umsätze und der langfristigen Vermögenswerte zu geographischen Regionen erfolgt auf das Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft. Die Umsätze und langfristigen Vermögenswerte (langfristige Vermögenswerte beinhalten keine Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) nach Regionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Externe Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte gem. IFRS 8	
	2018	**2017**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	239,8	217,2	45,2	40,8
Polen	367,6	335,9	193,1	192,3
	607,4	**553,1**	**238,3**	**233,1**

Die Umsatz- und Absatzzahlen für Räder nach den Vertriebskanälen Automotive und Accessory stellen sich wie folgt dar:

	Externe Umsatzerlöse		Stückzahlen	
	2018	**2017**	**2018**	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €	in Stück	in Stück
Accessory	102,2	99,9	1.769	1.789
Automotive	491,0	440,7	7.940	7.841
	593,2	**540,6**	**9.709**	**9.630**

Von den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 607,4 Mio. (2017: EUR 553,1 Mio.) (siehe Tz. 5) entfallen 10% oder mehr auf die folgenden größten Kunden:

	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Kunde A	92,0	86,3
Kunde B	91,5	73,7
Kunde C	67,1	68,8
	250,6	**228,8**

Die Erlöse aus dem Verkauf von Rädern werden ausschließlich zeitpunktbezogen erzielt.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsatzerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse - Räder	593,2	540,6
Umsatzerlöse - Kokillen	6,0	6,5
Umsatzerlöse - Schrott	9,2	8,1
Umsatzerlöse - Sonstige	3,1	2,1
Erlösschmälerungen	-4,7	-4,2
Umsatzerlöse - RP	0,6	0,0
	607,4	**553,1**

Der Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlöse aus der Übertragung von Gütern, welche zeitpunktbezogen erfüllt werden. Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfüllt werden, existieren in unbedeutendem Umfang. Bei den Umsatzerlösen - RP handelt es sich um Umsatzerlöse, welche mit nahestehenden Unternehmen erzielt werden.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Erträge aus Währungskursgewinnen	1,5	5,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,6	0,8
Periodenfremde Erträge	0,6	0,3
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,2	0,3
Erstattung von Netzentgelten	0,4	0,0
Versicherungserstattungen	0,1	0,0
Sonstige	0,4	1,1
	3,8	**7,6**

In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Stromsteuererstattungen und Zulieferboni enthalten.

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Aluminium (inkl. Strontium, Titan, Bor)	249,1	229,3
Aufwendungen für bezogene Waren	46,6	48,5
Energie (inkl. Strom, Gas, Wasser, Heizung)	27,9	24,8
Lacke	18,9	17,9
sonstige Materialkosten	9,2	11,9
	351,7	**332,4**

In den sonstigen Materialkosten sind im Wesentlichen Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe, Fremdarbeiter und Fremdleistungen enthalten.

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Löhne und Gehälter	83,4	77,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	15,3	14,6
	98,7	**92,0**

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgung bestehen wie im Vorjahr in geringfügigem Umfang.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Aufwand aus Reparaturen und Instandhaltung	22,7	20,9
Vertriebsaufwendungen	13,8	12,2
Aufwendungen für Weiterbelastungen	6,7	2,4
Gebäude- und Raumkosten	4,5	4,4
Aufwendungen für Miete und Pacht	3,8	3,5
Werbung und Reisekosten	3,3	2,9
Rechts- und Beratungskosten	2,8	4,9
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	2,8	2,3
Kosten für Werkzeuge und Kleingeräte	2,2	1,8
Aufwendungen für Garantien und Versicherungen	2,2	1,5
Sonstige Personalkosten	2,1	2,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	1,2	2,0
Beiträge, Gebühren und Finanznebenkosten	1,1	1,4
Fuhrparkkosten	0,8	0,7
Sonstige Steuern	0,7	0,6
Kosten für Gutachten	0,7	0,5
Kosten für Personalgestellung	0,3	0,4
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen	0,2	0,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,2
Wechselkursverluste	0,0	0,1
Sonstige	3,0	3,5
	75,0	**68,5**

In den Rechts- und Beratungskosten sind unter anderem Kosten im Rahmen der Akquisition durch die SII Inc. sowie Integrationskosten in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2017: EUR 2,9 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Weiterbelastungen umfassen die für die SEAG Gruppe erbrachten Managementdienstleistungen durch die SII AG und die SII Inc.

Es sind interne und externe Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 4,5 Mio. (2017: EUR 5,5 Mio.) angefallen. Neben den in der Tabelle aufgeführten Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Personalaufwand (siehe Tz. 8) Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2017: EUR 3,5 Mio.) enthalten.

10. Abschreibungen und Wertminderungen

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,3	1,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	26,9	22,5
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,2
	28,2	**24,0**

11. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzschulden	0,9	2,3
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	0,1	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen	0,3	0,2
	1,3	**2,6**
Ergebnis aus der Wertänderung derivativer Finanzinstrumente	-4,8	3,0
	-6,1	**0,4**

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Finanzschulden.

Nachstehend erfolgt eine Analyse des Finanzergebnisses nach Bewertungskategorien im Sinne des IFRS 9:

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,0	0,0
Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1,3	-2,6
Gewinne/Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	-4,8	3,0
	-6,1	**0,4**

Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten, insbesondere Kredite von Kreditinstituten.

Die Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten resultieren aus vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Devisentermingeschäften, welche daher nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert wurden.

12. Ertragsteuern

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Laufende Steuern		
Steueraufwand der laufenden Periode	0,4	2,6
	0,4	**2,6**
Latente Steuern		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steueraufwand	7,3	11,5
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag	6,5	0,4
	0,8	**11,1**
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragssteueraufwand	**1,2**	**13,7**

Nachfolgend wird die Überleitung von den erwarteten auf die ausgewiesenen Ertragsteuern gezeigt. Die Berechnung der erwarteten Ertragsteuern (laufende und latente) basiert auf der Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes von 31,88% (2017: 28,61%). Aufgrund des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der SII AG, welcher mit Zustimmung der Hauptversammlung am 04.12.2017 und der Eintragung ins Handelsregister am 17.01.2018 wirksam wurde, ist mit Wirkung ab dem 01.01.2018 eine steuerliche Organschaft mit der SII AG als Organträger begründet worden. Alle deutschen Konzerngesellschaften sind Bestandteil dieser Organschaft. Die zum 31.12.2017 auf Ebene der UWAG bestehenden vororganschaftlichen Verlust- und Zinsvorträge können aus diesem Grund für die Dauer des Bestehens dieser Organschaft nicht genutzt werden. Aus diesem Grund erfolgte zum 31.12.2017 die vollständige Auflösung der aktivierten latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von EUR 7,3 Mio.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	2018 in Mio. €	2017 in Mio. €
Vorsteuerergebnis	65,0	59,1
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,875% (31.12.2017: 28,61%)	20,7	16,9
Auswirkungen aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf zukünftige Verlust- und Zinsvorträge	0,0	7,3
Auswirkungen aus Steuergutschriften aufgrund der Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola	-3,8	-6,2
Auswirkung von nicht als latente Steueransprüche erfassten temporären Differenzen aufgrund der Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola		
Auswirkungen aus der Ergebnisabführung an die SII AG	-4,5	0,0
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	0,2	0,1
Steuerfreie Erträge	0,0	-0,2
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten temporären Differenzen	-4,0	0,0
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-6,0	-3,9
Sonstige	-0,5	-0,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand	**1,2**	**13,7**

Für die Ermittlung der laufenden Steuern werden in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von 16,05% (31.12.2017: 12,78%), sodass hieraus ein inlän-

discher Gesamtsteuersatz von 31,88% (31.12.2017: 28,61%) resultiert. Der Gesamtsteuersatz wurde im Geschäftsjahr 2018 an die gestiegenen Hebesätze bei der Gewerbesteuer angepasst. Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Auf Unterschiede zwischen Buchwerten der IFRS-Einzelbilanzen und Steuerbuchwerten der Beteiligungsansätze („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gesellschaft in der Lage ist den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, zu den jeweiligen Stichtagen Ausschüttungen nicht vorgesehen waren und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Die deutschen Gesellschaften sind Bestandteile einer Organschaft. Organträger war bis zum 31.12.2017 die SEAG. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ist die SII AG neue Organträgerin geworden. Die SEAG als früherer Organträger verfügt über vororganschaftliche körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von EUR 37,0 Mio. (31.12.2017: EUR 36,7 Mio.), über gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von EUR 29,5 Mio. (31.12.2017: EUR 29,9 Mio.) sowie über Zinsvorträge in Höhe von EUR 43,9 Mio. (31.12.2017: EUR 44,6 Mio.). Aufgrund von Änderungen im Rahmen der finalen Erstellung der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2017 haben sich die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2017 von EUR 36,7 Mio. auf EUR 37,0 Mio. erhöht, die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2017 sind von EUR 29,9 Mio. auf EUR 29,5 Mio. gesunken und die Zinsvorträge zum 31.12.2017 sind ebenfalls von EUR 44,6 Mio. auf EUR 43,9 Mio. gesunken. Auf diese vororganschaftlichen Verluste wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei Anteilsübertragungen von über 50% (schädlicher Anteilserwerb) gegenwärtig Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge bestehen.

Der polnischen Gesellschaft wurden darüber hinaus Genehmigungen für eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola erteilt, womit die Gesellschaft durch Steuergutschriften auf das zu erzielende positive Jahreseinkommen aus produktiven Tätigkeiten gefördert wird. Die SPP ist in Höhe der bestehenden Genehmigungen von der Steuerzahlung befreit. Die steuerliche Förderung ist für vier Genehmigungen bis 2026 begrenzt, wobei für zwei dieser Genehmigungen die steuerliche Förderung bis zum Bilanzstichtag vollständig genutzt wurde. Drei weitere Genehmigungen sind im November 2017 ausgelaufen, sodass EUR 38,5 Mio. steuerliche Förderung nicht genutzt werden konnten. Für zwei der drei ausgelaufenen Genehmigungen strebt die Gesellschaft jedoch eine Verlängerung an, welche derzeit durch das polnische Finanzministerium geprüft wird. Darüber hinaus wurde ein Antrag für eine weitere Genehmigung gestellt. Da der Antrag gegenwärtig von den polnischen Behörden noch geprüft wird und eine Genehmigung noch nicht erteilt wurde, wurden auf Steuergutschriften aus diesem Antrag keine aktiven latenten Steuern gebildet. Den erhaltenen Genehmigungen liegen Verpflichtungen hinsichtlich der Mitarbeiterzahl und der Höhe der Investitionsausgaben zugrunde, welchen die Gesellschaft nachkommt. Die Bildung aktiver latenter Steuern auf Steuergutschriften und temporäre Differenzen bei der SPP erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der erwarteten zu versteuernden Ergebnisse über einen Planungshorizont von 4 Jahren. Dieser Planungshorizont wird als sachgerecht für die wahrscheinliche Nutzbarkeit der Steuergutschriften und temporären Differenzen angesehen. In analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 wurden für die erwarteten Steuergutschriften aktive latente Steuern in Höhe von EUR 33,0 Mio. (31.12.2017: EUR 38,3 Mio.) gebildet. Steuergutschriften in Höhe von EUR 0,0 Mio. (31.12.2017: EUR 9,8 Mio.) wurden nicht angesetzt. Im Vorjahr war die Aktivierung der latenten Steuern auf Steuergutschriften noch durch den Planungshorizont begrenzt und entsprechend wurden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei der SPP gebildet. Diese Begrenzung ist zwischenzeitlich entfallen und es wurden auf sämtliche zum Bilanzstichtag bei der SPP bestehenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 6,4 Mio. gebildet.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

Im sonstigen Ergebnis wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio. latenter Steueraufwand) erfasst, der aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten resultiert, die für die Zwecke der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden.

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2018 in Mio. €	**31.12.2017** in Mio. €
Latente Steueransprüche	40,1	39,7
Latente Steuerschulden	-0,7	-0,1
saldiert	**39,4**	**39,6**

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

31.12.2018	Anfangs-bestand	Erfolgswirk-sam in der Gewinn-und-Verlust-Rech-nung erfasst	Erfolgsneut-ral im sons-tigen Ergeb-nis erfasst	End-bestand
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Temporäre Differenzen aus:				
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	-0,1	0,0	0,4
Sachanlagen	0,1	4,4	0,0	4,5
Vorräte	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leis-tungen	0,0	0,2	0,0	0,2
Sonstige Vermögenswerte	0,4	-0,7	0,0	-0,3
Langfristige sonstige Rückstellungen	0,4	-0,5	0,0	-0,1
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-0,1	0,7	0,7	1,2
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,8	0,0	0,8
	1,3	4,5	0,7	6,4
Steuergutschriften (SPP)	38,3	-5,3	0,0	33,0
	39,6	-0,8	0,7	39,4

31.12.2017	Anfangs-bestand	Erfolgswirk-sam in der Gewinn-und-Verlust-Rech-nung erfasst	Erfolgsneut-ral im sons-tigen Ergeb-nis erfasst	End-bestand
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Temporäre Differenzen aus:				
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,0	0,0	0,5
Sachanlagen	0,2	-0,1	0,0	0,1
Sonstige Vermögenswerte	0,4	0,0	0,0	0,4
Langfristige sonstige finanzielle Verbind-lichkeiten	-0,2	0,3	-0,1	0,0
Langfristige sonstige Rückstellungen	0,5	-0,1	0,0	0,4
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-0,1	0,0	0,0	-0,1
	1,3	0,1	-0,1	1,3
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge (SEAG)	9,8	-9,8	0,0	0,0
Steuergutschriften (SPP)	39,7	-1,4	0,0	38,3
	50,8	-11,1	-0,1	39,6

13. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von EUR 0,9 Mio. wurde vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SAG zugeordnet. Er ergab sich aus der Kapitalkonsolidierung der Anteile der SEAG und damit einhergehender Anwendung des IFRS 1 C4(j) im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS Im Jahr 2014.

Die Durchführung eines Wertminderungstests erfolgte wie im Vorjahr zum 31.12. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Dabei werden von der Unternehmensführung genehmigte Planungen und die entsprechenden Zahlungsströme für die nächsten 4 Jahre verwendet. Für den Zeitraum nach der Detailplanungsphase von vier Jahren wird ein Endwert (Terminal Value) unter Fortführung des letzten detaillierten Planungsjahres berechnet. Dabei wird eine Wachstumsrate von 1,0% (31.12.2017: 1,0%) angenommen.

Der zur Diskontierung der Netto-Cashflows herangezogene gewichtete Kapitalkostensatz wird unter Verwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM) bestimmt. Zur Bestimmung des systematischen Risikos der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf eine Peer Group börsennotierter Unternehmen zurückgegriffen. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern für den Wertminderungstest zum 31.12.2018 beträgt 8,81% (31.12.2017: 8,81%).

Es ergibt sich aus den Werthaltigkeitsprüfungen kein Wertminderungsbedarf.

14. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Rechte und Lizenzen	3,7	3,8
EDV-Software	5,4	5,5
Geleistete Anzahlungen	0,4	1,2
	9,5	**10,5**

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Rechte und Lizenzen	**EDV-Software**	**Geleistete Anzahlungen**	**Summe**
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.2017	**2,1**	**12,4**	**0,8**	**15,4**
Zugänge	2,2	0,3	0,5	2,9
Umbuchungen	0,0	0,2	-0,1	0,1
Stand zum 31.12.2017	**4,3**	**12,9**	**1,2**	**18,4**
Zugänge	0,0	0,2	0,2	0,4
Umbuchungen	0,0	1,0	-1,0	0,0
Stand zum 31.12.2018	**4,3**	**14,1**	**0,4**	**18,8**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2017	**0,4**	**6,2**	**0,0**	**6,6**
Zugänge	0,1	1,2	0,0	1,3
Stand zum 31.12.2017	**0,5**	**7,4**	**0,0**	**7,9**
Zugänge	0,1	1,3	0,0	1,4
Stand zum 31.12.2018	**0,6**	**8,7**	**0,0**	**9,3**
Nettobuchwert				
31.12.2017	**3,8**	**5,5**	**1,2**	**10,5**
31.12.2018	**3,7**	**5,4**	**0,4**	**9,5**

Wie im Vorjahr wurden keine immateriellen Vermögenswerte zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

15. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018 in Mio. €	**31.12.2018** in Mio. €
Grundstücke und Bauten	48,4	48,7
Technische Anlagen und Maschinen	166,1	155,2
Andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebsausstattung	5,5	5,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7,2	10,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,7	0,7
	227,9	**220,7**

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke und Bauten in Mio. €	**Technische Anlagen und Maschinen** in Mio. €	**Andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebsausstattung** in Mio. €	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** in Mio. €	**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien** in Mio. €	**Summe** in Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2017	59,1	264,0	7,4	16,1	0,7	347,4
Zugänge	0,1	1,6	1,0	35,2	0,0	37,9
Abgänge	0,0	-1,3	-0,1	0,0	0,0	-1,4
Umbuchungen	2,2	36,2	2,0	-40,5	0,0	-0,1
Stand zum 31.12.2017	**61,4**	**300,5**	**10,3**	**10,8**	**0,7**	**383,8**
Zugänge	0,0	1,6	1,0	31,5	0,0	34,1
Abgänge	0,0	-1,9	-0,1	0,0	0,0	-2,0
Umbuchungen	1,2	33,2	0,7	-35,0	0,0	0,1
Stand zum 31.12.2018	**62,6**	**333,4**	**11,9**	**7,3**	**0,7**	**416,0**
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2017	11,2	126,5	3,9	0,0	0,0	141,6
Zugänge	1,5	20,0	1,1	0,1	0,0	22,7
Abgänge	0,0	-1,2	-0,1	0,0	0,0	-1,3
Stand zum 31.12.2017	**12,7**	**145,3**	**4,9**	**0,1**	**0,0**	**163,1**
Zugänge	1,5	23,8	1,5	0,0	0,0	26,8
Abgänge	0,0	-1,8	0,0	0,0	0,0	-1,8
Stand zum 31.12.2018	**14,2**	**167,3**	**6,4**	**0,1**	**0,0**	**188,1**
Nettobuchwert						
31.12.2017	**48,7**	**155,2**	**5,4**	**10,7**	**0,7**	**220,7**
31.12.2018	**48,4**	**166,1**	**5,5**	**7,2**	**0,7**	**227,9**

Sachanlagen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 220,3 Mio. (31.12.2017: EUR 213,1 Mio.) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet. Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Die Gesellschaft ist nicht dazu berechtigt diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden.

Zudem halten die kreditgebenden Banken Grundschulden und Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude in Werdohl und Stalowa Wola/Polen.

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 8,3 Mio. (31.12.2017: EUR 11,3 Mio.).

Darüber hinaus sind Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert. Die Leasinggegenstände haben einen Buchwert von EUR 2,8 Mio. (31.12.2017: EUR 2,7 Mio.).
Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien befindet sich ein Grundstück in Wykroty/Polen. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wurde durch ein Gutachten der unabhängigen Sachverständigen Dagmara Kruzel-Lisek auf Basis eines Ertragswertverfahrens (Level 2) ermittelt, welches sich an am Markt beobachtbaren Preisen orientiert und sich auf PLN 3,6 Mio. (31.12.2017: PLN 3,6 Mio.) beläuft. Folglich ergibt sich kein Abschreibungsbedarf.

16. Vorräte

	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23,2	23,5
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	15,3	13,9
Fertige Erzeugnisse und Waren	45,2	36,2
	83,7	**73,6**

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von EUR 2,6 Mio. (2017: EUR 2,4 Mio.) erfasst.

Von den Vorräten sind EUR 45,2 Mio. (31.12.2017: EUR 67,2 Mio.) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,0	43,8
Wertminderungen	-0,8	-1,0
	43,2	**42,8**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind nicht verzinst und werden auf Basis der vereinbarten Zahlungsziele als kurzfristig eingestuft. Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 42,4 Mio. (31.12.2017: 42,7 Mio.) zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren Verpfändungen zur Absicherung von Verbindlichkeiten wurden die Vorjahreszahlen in Höhe von EUR 5,7 Mio. angepasst, da hier Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft beinhaltet waren, die nun unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Veränderungen der Wertminderungen

	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2017 - gemäß IAS 39 ermittelt			-1,6
Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen			-0,3
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge			0,3
Wertaufholungen			0,6
Stand zum 31.12.2017 - gemäß IAS 39 ermittelt			**-1,0**
Einstufung im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9	-0,7	-0,3	-1,0
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	0,0	0,2	0,2
Neu gebildete Wertberichtigungen	0,0	-0,1	-0,1
Transfer von Stufe 2 zu 3	0,0	0,0	0,0
Transfer von Stufe 3 zu 2	0,0	0,0	0,0
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0,0	0,1	0,1
Stand zum 31.12.2018 - gemäß IFRS 9 ermittelt	**-0,7**	**-0,1**	**-0,8**

Der Konzern bestimmt die Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Konzern im Automotive-Geschäft mit erstklassigen Adressen kontrahiert und im Accessory-Geschäft über einen breiten Kundenstamm verfügt.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ausfallrisikomanagement“ unter Tz. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**.

18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2017 in Mio. €
Als Sicherungsinstrument designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	0,1	0,0
	0,1	0,0
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	0,0	3,1
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,0	1,5
	0,0	4,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente		
Sonstige	13,1	6,2
	13,1	6,2
	13,2	10,8
davon		
Kurzfristig	12,9	10,3
Langfristig	0,3	0,5
	13,2	10,8

Der Posten „Sonstige“ enthält in Höhe von EUR 6,7 Mio. (31.12.2017: EUR 5,7 Mio.) Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft. Im Vorjahr waren diese Forderungen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Aufgrund der Umgliederung wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Darüber hinaus sind Ansprüche gegenüber Rückdeckungsversicherungen, Forderungen an Mitarbeiter, Kautionen und debitorische Kreditoren enthalten.

19. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2017 in Mio. €
Steuererstattungsansprüche (Umsatzsteuer)	4,7	3,7
Vertragserlangungskosten	3,1	0,0
Abgegrenzte Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive)	0,0	1,0
Abgrenzungsposten	0,5	0,4
Sonstige	1,5	1,2
	9,8	6,3
davon		
Kurzfristig	6,8	5,3
Langfristig	2,9	1,0
	9,8	6,3

Bei den Vertragserlangungskosten handelt es sich um sog. abgegrenzte Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive), welche im Vorjahr entsprechend ausgewiesen wurden. Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurden diese Kosten unter Anwendung von IFRS 15 als Vertragserlangungskosten eingestuft und als solche ausgewiesen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Belieferungszeit zwischen drei und vier Jahren verteilt und als Erlösschmälerungen innerhalb der Umsatzerlöse

ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden aus den bilanzierten Vertragserlangungskosten ein Betrag in Höhe von EUR 0,2 Mio. als Erlösschmälerungen erfasst.

Im Posten „Sonstige“ sind wie im Vorjahr hauptsächlich Energiesteuererstattungen enthalten.

20. Gezeichnetes Kapital

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2018 Grundkapital in Höhe von EUR 12,4 Mio. (31.12.2017: EUR 12,4 Mio.) aus, welches vollständig eingezahlt ist. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 12,4 Millionen Stück.

21. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 EUR 198,5 Mio. (31.12.2017: EUR 198,5 Mio.).

22. Gewinnrücklagen

	2018 in Mio. €	**2017** in Mio. €
Stand zu Beginn des Jahres	77,6	32,8
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Jahresüberschuss	63,8	45,3
Ergebnisabführung an die SII AG	-14,0	0,0
Ergebnisausschüttungen	-0,5	-0,5
Stand zum Ende des Jahres	**126,9**	**77,6**

Im Jahr 2018 haben sich die Gewinnrücklagen aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 63,8 Mio. erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2018 wurde eine Dividende von 0,04 EUR pro Aktie mit einem Gesamtvolumen von EUR 0,5 Mio. gezahlt.

Aufgrund des mit Wirkung ab dem 01.01.2018 bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der SII AG ist der handelsrechtliche Gewinn der SEAG für das Geschäftsjahr 2018 an die SII AG abzuführen. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung als Ergebnisverwendung und daher im Eigenkapital dargestellt.

23. Sonstige Rücklagen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	2018	2017
	in Mio. €	in Mio. €
Stand zu Beginn des Jahres	0,1	-0,1
Sonstiges Ergebnis	-1,5	0,2
davon:		
Nettoergebnis aus Cashflow Hedges	*-1,5*	*0,2*
- Devisentermingeschäfte	*-0,9*	*0,0*
- Commodity-Derivate	*-0,6*	*0,0*
- Zinsswaps	*0,0*	*0,2*
Stand zum Ende des Jahres	**-1,4**	**0,1**

In den sonstigen Rücklagen werden Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften erfasst.

Die Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften umfassen Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil von Cashflow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Das Nettoergebnis aus Cashflow Hedges ist in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2017: EUR 0,2 Mio.) auf die Änderung des beizulegenden Zeitwertes der designierten Derivate und in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.) auf latente Steuern zurückzuführen.

24. Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen

a) Beitragsorientierte Pläne

Für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes von 9,30% (2017: 9,35%) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Ein beitragsorientierter Plan liegt darüber hinaus für die polnische Tochtergesellschaft in Form von Arbeitgeberbeiträgen in die gesetzliche polnische Rentenversicherung vor (in Höhe von derzeit 9,76% (2017: 9,76%) der sozialversicherungspflichtigen Löhne und Gehälter).

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen von insgesamt EUR 6,9 Mio. (2017: EUR 6,9 Mio.) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

b) Leistungsorientierte Pläne

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen von untergeordneter Bedeutung in Deutschland bei der Superior Industries Production Germany GmbH und der Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH sowie in Polen bei der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. Die Leistungsverpflichtungen werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von Rentenzahlungen fällig.

25. Rückstellungen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen dargestellt:

	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Rückstellungen	1,3	1,7
Kurzfristige Rückstellungen	1,0	0,9
Summe Rückstellungen	**2,3**	**2,6**
davon:		
langfristige Pensionsrückstellungen	0,4	0,4
langfristige sonstige Rückstellungen	*0,9*	*1,3*
kurzfristige sonstige Rückstellungen	*0,9*	*0,9*
Summe sonstige Rückstellungen	1,8	2,2

Die Überleitung der sonstigen Rückstellungen von den Anfangs- zu den Endbeständen im laufenden Geschäftsjahr gestaltet sich wie folgt:

	Leistungen an Arbeitnehmer	Drohverluste	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2018	1,2	0,0	0,5	0,5	**2,2**
Zuführungen	0,4	0,0	0,0	0,2	**0,6**
Verbrauch	0,2	0,0	0,0	0,3	**0,5**
Auflösung	0,6	0,0	0,0	0,0	**0,6**
Stand zum 31.12.2018	**0,8**	**0,0**	**0,5**	**0,5**	**1,8**

	Leistungen an Arbeitnehmer	Drohverluste	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2017	1,6	0,1	1,0	0,6	**3,3**
Zuführungen	0,3	0,0	0,1	0,4	**0,8**
Verbrauch	0,6	0,1	0,0	0,4	**1,1**
Auflösung	0,1	0,0	0,6	0,1	**0,8**
Stand zum 31.12.2017	**1,2**	**0,0**	**0,5**	**0,5**	**2,2**

Die Rückstellungen für **Leistungen an Arbeitnehmer** umfassen Verpflichtungen für Jubiläumszahlungen an Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit zwischen 3 und 30 Jahren, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet wurden sowie Verpflichtungen für Bonusleistungen.

Die Rückstellung für **Gewährleistungen** basiert auf der besten Schätzung des Managements hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung aus Garantien des Konzerns. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Erlösschmälerungen EUR 0,2 Mio. (31.12.2017: EUR 0,3 Mio.).

26. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2017 in Mio. €
Als Sicherungsinstrument designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	1,5	0,0
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,8	0,0
	2,3	0,0
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	1,3	1,1
	1,3	1,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14,0	17,3
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	14,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1,1	1,3
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	0,0	34,6
Sonstige	0,9	0,6
	30,0	53,8
	33,6	**54,9**
davon:		
Kurzfristig	19,4	12,7
Langfristig	14,2	42,2
	33,6	**54,9**

Die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages, welcher im Jahr 2017 vollständig zurückgeführt wurde, weiterhin bestehende Revolving Credit Facility wurde in der Änderung und Neufassung des Vertrages vom 13.09.2017 auf EUR 30,0 Mio. reduziert. Der Zinssatz richtet sich weiterhin nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge, die sich aus vordefinierten Finanzkennziffern der Gruppe ergibt. Als Sicherheiten verpfändete die Gruppe ihre Anteile an der SPP, SPG, SWLM, UWOG und SAG sowie weitere Vermögenswerte. Diese werden in den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzposten, in denen sie ausgewiesen werden, dargestellt.

Zusätzlich wurde der SEAG von der SII Inc. am 13.09.2017 eine Revolving Credit Facility i.H.v. EUR 15,0 Mio. gewährt, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Die Verzinsung der Revolving Credit Facility beträgt 1,0% p.a.

Am 31.08.2017 wurde der SEAG von der SII AG ein Darlehen i.H.v. EUR 34,9 Mio. gewährt. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis 31.10.2020 und sieht eine quartärliche Tilgung i.H.v. EUR 1,4 Mio. sowie eine Verzinsung von 1,0 % p.a. vor und wurde im Jahr 2018 vollständig zurückgeführt.

Hinsichtlich des im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommenen Darlehens bei der IKB Deutsche Kreditbank AG mit einem Restbuchwert von EUR 17,3 Mio. wurde der festgesetzte Zinssatz mit Nachtrag zum 23.01.2018 rückwirkend zum 30.09.2017 auf 2,2% erhöht.

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von EUR 7,5 Mio. und außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von EUR 22,5 Mio. geleistet.

Die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung steht im Zusammenhang mit dem zwischen der Gesellschaft und der SII AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, welcher seit dem 01.01.2018 wirksam ist.

27. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,5	70,4
	58,5	**70,4**

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der SII AG und der SII Inc. in Höhe von insg. EUR 2,2 Mio. (2017: EUR 2,4 Mio.) enthalten.

28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Fertigungsanlagen und Maschinen im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die durchschnittliche Leasinglaufzeit beträgt 3,6 Jahre (2017: 4,0 Jahre). Der Konzern hat die Möglichkeit, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu einem im Vertrag definierten Rückkaufswert zu erwerben. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungsleasingvereinbarungen sind durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 1,5% und 7,5% p.a. (2017: 1,5% und 7,5%). Die Überleitung der Mindestleasingzahlungen zum Bilanzstichtag und deren Barwerte für die jeweilige Periode ist den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

	Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2018	31.12.2017
	in Mio. €	in Mio. €
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,6	0,8
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	0,6	0,6
	1,2	1,4
Abzüglich:		
Zukünftige Finanzierungskosten	-0,1	-0,1
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**1,1**	**1,3**

	Barwert der Mindestleasing-zahlungen	
	31.12.2018	31.12.2017
	in Mio. €	in Mio. €
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,5	0,8
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	0,6	0,5
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**1,1**	**1,3**

	31.12.2018	31.12.2017
	in Mio. €	in Mio. €
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:		
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,5	0,7
- Langfristige Verbindlichkeiten	0,6	0,6
	1,1	**1,3**

29. Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	in Mio. €	in Mio. €
Personalverbindlichkeiten	7,8	8,1
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,2	3,2
Umsatzsteuer und sonstige Abgaben	1,0	1,0
Vertragsverbindlichkeiten	4,2	0,0
Übrige	2,4	3,2
	18,6	**15,5**

In den Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen ausstehende Löhne und Gehälter sowie Mitarbeiterboni enthalten.

Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurden Verpflichtungen aus Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive) unter Anwendung von IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten eingestuft und als solche ausgewiesen, da sie einen Teil der Gegenleistung im Rahmen der Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Güter darstellen. Diese beliefen sich im Vorjahr auf EUR 1,5 Mio. und wurden unter dem Posten „Übrige“ ausgewiesen. Bis zur Begleichung wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

30.1. Kapitalrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Konsortialkredit vorzeitig zurückgeführt. Im Gegenzug wurde der SEAG von der SII AG ein Darlehen gewährt, welches im Berichtsjahr ebenfalls vollständig zurückgeführt wurde.

Die SEAG ist im Rahmen des IKB-Darlehensvertrages zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet. Diese Kennzahlen und deren Einhaltung werden ebenso wie die Höhe der Nettoverschuldung und die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden kontinuierlich überwacht.

Der Konzern designiert seit dem 01.01.2018 abgeschlossene Devisentermingeschäfte und seit dem 01.04.2018 abgeschlossene Commodity-Derivate (Aluminium) als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges). Die Sicherungsstrategie des Konzerns hinsichtlich Währungs- und Preisrisiken ist in den Tz. 30.4. und 30.6 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 nach Klassen und mit ihren jeweiligen Bewertungskategorien dargestellt. Hierdurch wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern zusammengefasst.

Klassen Finanzinstrumente nach IFRS 9	Bewertungs-kategorien	Buchwerte 31.12.2018 (in Mio. EUR)	Buchwerte 01.01.2018 (in Mio. EUR)
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte An-schaffungskosten	22,3	29,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Fortgeführte An-schaffungskosten	43,2	42,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	Beizulegender Zeit-wert erfolgswirksam	0,0	4,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	n.a.	0,1	0,0
Verzinsliche Darlehensforderungen	Fortgeführte An-schaffungskosten	5,9	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	Fortgeführte An-schaffungskosten	7,2	6,2
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte An-schaffungskosten	58,5	70,4
Finanzverbindlichkeiten			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	Beizulegender Zeit-wert erfolgswirksam	1,3	1,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	n.a.	2,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte An-schaffungskosten	14,0	17,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a., da Buchwert nach IAS 17	1,1	1,3
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	Fortgeführte An-schaffungskosten	0,0	34,6
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	Fortgeführte An-schaffungskosten	14,0	0,0
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte An-schaffungskosten	0,9	0,6

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9:

AKTIVA		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	78,6	78,6
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	0,0	4,6
PASSIVA		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	90,3	122,9
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	1,3	1,1

***** Im Vorjahr waren unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen in Höhe von EUR 5,7 Mio. gegenüber der Factoring-Gesellschaft enthalten. Diese wurden in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

30.2. Ziele des Finanzrisikomanagements

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Diese beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen einzelner Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

30.3. Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen aus. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ab, um seine bestehenden Wechselkurs- und Preisrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- *Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Wechselkursrisiken, die aus der Währungsumrechnung aufgrund laufender Zahlungen an lokale Zahlungsempfänger in den polnischen Konzerngesellschaften entstehen. Die polnische Produktionsgesellschaft Superior Production (Poland) Sp. z o.o. hat den Euro als ihre funktionale Währung.*
- *Commodity-Derivate (Aluminium) zur Absicherung von Preisrisiken aus dem Einkauf von Rohstoffen.*

30.4. Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte im Rahmen einer ökonomischen Sicherungsstrategie gesteuert. Die Gruppe hat eine wesentliche polnische Tochter, die Superior Production Poland Sp. z o.o. Funktionale Währung der Tochter ist der EURO (EUR), da die wesentlichen Transaktionen (Einkauf, Verkauf usw.) in Euro abgeschlossen werden. Der Konzern sichert das Risiko von Kursschwankungen der produzierenden, polnischen Tochter ab, indem die in polnischen Zloty (PLN) gezahlten Löhne, Energie- und Transportkosten usw. auf Monatsbasis durch Devisensicherungsgeschäfte abgesichert werden. Die Derivate werden auf Monatsbasis laut dem vorliegenden Budget für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 abgeschlossen. Dementsprechend haben die zum jeweiligen Stichtag bestehenden Derivate eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko des polnischen Zloty und des US-Dollars ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber dem polnischen Zloty bzw. USD. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die zum Abschlussstichtag bestehenden Fremdwährungs-Derivate. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital. Die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
EUR +10% ggü. PLN	23,4	17,5
EUR +10% ggü. USD	19,2	0,0

Devisentermingeschäfte

Die folgende Tabelle beschreibt detailliert die ausstehenden Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Ausstehende Termingeschäfte	Durchschnittlicher Wechselkurs		Nominalwert Fremdwährung		Nominalwert EUR	
	2018	**2017**	**2018** in Mio. FW	**2017** in Mio. FW	**2018** in Mio. €	**2017** in Mio. €
Kauf PLN						
Weniger als 3 Monate	4,30	4,39	77,1	73,5	17,9	16,8
3 bis 6 Monate	4,31	4,41	80,0	69,4	18,6	15,8
6 bis 9 Monate	4,32	4,37	73,2	88,6	16,9	20,2
9 bis 12 Monate	4,34	4,38	83,2	86,5	19,2	19,8
1 bis 5 Jahre	4,44	4,34	690,9	412,1	155,5	95,0
			1.004,4	730,1	228,1	167,6

Die beizulegenden Zeitwerte der Termingeschäfte können den Tz. 18 und 26 entnommen werden.

30.5. Zinsrisikomanagement

Der Konzern ist nur geringen Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen Zinssätzen aufnehmen. Geringe Zinsrisiken durch eine variable Verzinsung bestehen hinsichtlich der kurzfristigen Revolving Credit Facility, welche von den Konsortialbanken gewährt wird. Diese wurde zum 31.12.2018 jedoch nicht in Anspruch genommen.

Das Zinsrisiko finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns wird im Abschnitt über die Steuerung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

Zinssensitivitätsanalyse

Für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsrisikos keine Sensitivitäten bestimmt.

Zinsswapverträge

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern keine Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

30.6. Rohstoff-Preisrisiken

Als wesentlicher Rohstoff im Rahmen der Produktion kommt bei der SEAG Gruppe Aluminium zum Einsatz. In diesem Zusammenhang schließen Tochtergesellschaften mit Lieferanten Aluminiumlieferkontrakte mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten ab. Der Preis unterliegt hierbei Schwankungen, da Aluminium an den Börsen gehandelt wird (LME Preis). Zur Minimierung der Risiken und zur Planungssicherheit und Budgetkontrolle sichert Superior die Einkaufspreise durch verschiedene Swaps auf Aluminiumpreise. Die mit den Banken abgeschlossenen Aluminium-Swap-Verträge werden im Accessory-Bereich zur Sicherung des Aluminiums verwendet. Im Automotive-Bereich wurden mit allen OEM Preisanpassungsklauseln vereinbart, die es erlauben, die Preisschwankungen des Aluminiums quartärlich an die OEM weiterzugeben.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Aluminiumpreises auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die zum Stichtag ausstehenden Derivate. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Gesamtergebnisses hin, wenn der Preis für Aluminium gegenüber dem Stichtag um 10% ansteigt. Fällt der Preis um 10%, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	Auswirkung Aluminiumpreis	
	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtergebnis und Eigenkapital	0,9	1,3

Aluminiumswapverträge

Die positiven und negativen Marktwerte der Commodity-Swaps können den Tz. 18 und 26 entnommen werden. Die Nominalvolumina (Liefermengen) der zum Stichtag kontrahierten Termingeschäfte betragen 5.500 t (31.12.2017: 7.100 t). Alle zum jeweiligen Stichtag bestehenden Derivate hatten eine Restlaufzeit von unter sechs Monaten.

30.7. Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

Kontrahenten im Automotive-Geschäft haben im Allgemeinen ein externes Investment-Grade Rating, so dass im Rahmen der gewöhnlichen Fakturierung erst dann eine Verringerung des Geschäftsvolumens angedacht ist, wenn es Hinweise auf eine Rating-Verschlechterung gibt bzw. davon Kenntnis erlangt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Accessory-Bereich gegenüber einer großen Anzahl von Kunden. Der Konzern hat sich eine Richtlinie zur Vergabe von Kundenkreditlinien gegeben, wonach für jegliche ungesicherte Warenlieferung eine Kreditbeurteilung notwendig und ab bestimmten Umsatzgrenzen eine Warenkreditversicherung abzuschließen ist.

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, wonach für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen werden.

Zur Bemessung der erwarteten Verluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis der Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Ausfallquoten beruhen auf historischen Ausfällen sowie aktuellen und zukunftsorientierten Informationen zu makroökonomischen Faktoren, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertminderung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht gem. Stufe 3 wertgeminderten Forderungen zum 31.12.2018	**Brutto-buchwert**	**erwartete Ausfallquote**	**Wert-minderung**
	in Mio. €	in %	in Mio. €
weniger als 30 Tage	11,4	0	0,0
30 bis 60 Tage	2,5	5	0,1
61 bis 90 Tage	1,4	10	0,1
91 bis 180 Tage	1	15	0,2
mehr als 180 Tage	0,5	20	0,1
	16,8		**0,5**

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht gem. Stufe 3 wertgeminderten Forderungen zum 01.01.2018	**Brutto-buchwert**	**erwartete Ausfallquote**	**Wert-minderung**
	in Mio. €	in %	in Mio. €
weniger als 30 Tage	9,3	0	0,0
30 bis 60 Tage	1,0	5	0,1
61 bis 90 Tage	0,8	10	0,1
91 bis 180 Tage	1,0	15	0,2
mehr als 180 Tage	1,7	20	0,3
	13,8		**0,6**

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist gering und es werden keine Kreditverluste erwartet, da die Vertragsparteien Banken und Factoring-Gesellschaften mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind. Risiken bestehen grundsätzlich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt und in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten ist. Da es in der Vergangenheit allerdings nicht zu Ausfällen gekommen ist und auch keine negativen zukunftsorientierten Informationen vorliegen, werden die erwarteten Kreditverluste aus dem bestehenden Forderungseinbehalt ebenfalls als unbedeutsam eingestuft. Entsprechend wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Erhaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

30.8. Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei der Geschäftsleitung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert den Liquiditätsbedarf auf Basis eines wöchentlichen rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecast sowohl für die einzelnen Gesellschaften als auch für die Gruppe. Dabei werden prognostizierte und tatsächliche Zahlungsströme überwacht, die Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgestimmt und die Auslastung der Betriebsmittellinie gesteuert.

Liquiditäts- und Zinsrisikotabellen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der derivativen und nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018				
Nicht-Derivative Finanzinstrumente				
Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing	0,4	0,6	0,0	1,0
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	3,0	11,2	0,7	14,9
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	14,0	0,0	0,0	14,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62,3	0,0	0,0	62,3
Derivative Finanzinstrumente *				
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,8	0,0	0,0	0,8
Devisentermingeschäfte	0,5	2,3	0,0	2,8
	81,0	**14,1**	**0,7**	**95,8**

	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2017				
Nicht-Derivative Finanzinstrumente				
Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing	0,8	0,6	0,0	1,4
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	9,5	38,5	3,4	51,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	71,0	0,0	0,0	71,0
Derivative Finanzinstrumente *				
Devisentermingeschäfte	0,0	1,0	0,0	1,0
	81,3	**40,1**	**3,4**	**124,8**

* die auf Nettobasis abgerechnet werden und deren vertragliche Fälligkeiten wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind.

30.9. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In dieser Textziffer wird erläutert, wie der Konzern die beizulegenden Zeitwerte verschiedener finanzieller Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Darüber hinaus werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 7 dargestellt. Hierdurch wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern zusammengefasst.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden (insbesondere die Bewertungsverfahren und die verwendeten Eingangsparameter).

Da die Banken eine sehr gute Bonität besitzen, wurde aus Materialitätsgründen auf das Erfassen eines Credit Value Adjustments verzichtet. In der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten ist die Bonität der Gruppe durch Einbezug des eigenen Kreditrisikoaufschlages auf die Marktzinsen berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte/ finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2018	31.12.2017				
1) Devisentermingeschäfte (siehe Tz.18 und 26)	Vermögenswerte: Mio. € 0,1	Vermögenswerte: Mio. € 3,1	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt und anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert	N/A	N/A
	Verbindlichkeiten: Mio. € 2,8	Verbindlichkeiten: Mio. € 1,0				
2) Commodity-Swaps (siehe Tz. 18 und 26)	Vermögenswerte: Mio. € 0,0	Vermögenswerte: Mio. € 1,5	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Forward-Preisen (beobachtbare Commodity-Preise am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Terminpreisen geschätzt und anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert	N/A	N/A
	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,8	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,0				

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Außer für die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Instrumente betrachtet das Management die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

	31.12.2018		**31.12.2017**	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	14,0	14,0	17,3	17,3
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	14,0	14,0	0,0	0,0
- Darlehen von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	32,1	32,1
Gesamt	**28,0**	**28,0**	**49,4**	**49,4**

	31.12.2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	0,0	14,0	0,0	14,0
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	14,0	0,0	14,0
Gesamt	**0,0**	**28,0**	**0,0**	**28,0**

	31.12.2017			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	0,0	17,3	0,0	17,3
- Darlehen von verbundenen Unternehmen	0,0	32,1	0,0	32,1
Gesamt	**0,0**	**49,4**	**0,0**	**49,4**

Die beizulegenden Zeitwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingangsparameter ist der Abzinsungssatz.

31. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten, deren Laufzeit bei Vertragsschluss kleiner als 3 Monate war sowie jederzeit rückzahlbare Kontokorrentkredite, welche einen integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Unternehmens waren.

Zum Bilanzstichtag wurden zur Verfügung stehende Kontokorrentlinien wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen. Der Finanzmittelfond am Ende der Periode des Geschäftsjahres 2018 besteht daher aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 22,3 Mio. (31.12.2017: EUR 29,6 Mio.)

Die Überleitungsrechnung zur Veränderung von Finanzschulden gem. IAS 7 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	Zahlungs-wirksam	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2018
			Wechsel-kurseffekte	Sonstige Effekte	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zins- und Darlehensverbindlichkeiten	51,9	-37,9	0	0	14,0
Finanzverbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0	14,0	0	0	14,0
Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing	1,3	-0,3		0,1	1,1
Gesamt	**53,2**	**24,2**		**0,1**	**29,1**

32. Sonstige Risiken, Eventualschulden und Eventualforderungen

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2018 sind Forderungen in Höhe von EUR 10,8 Mio. (31.12.2017: EUR 11,3 Mio.) nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Die Gesellschaft führt ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten in Polen auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone Stalowa Wola/Polen, aus der wirtschaftliche Vorteile insbesondere in Form von Steuergutschriften entstehen, aus. Die Genehmigung für eine Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten ist an bestimmte Bedingungen geknüpft und betrifft insbesondere die Höhe der Investitionsausgaben und die Anzahl der Mitarbeiter. Die Gesellschaft sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden könnten. Sollte es allerdings zu einem Verstoß gegen die Bedingungen der Genehmigung kommen, droht der Gesellschaft der Verlust der aus der Tätigkeit auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone resultierenden Vergünstigungen (siehe hierzu auch den Abschnitt latente Steuern).

33. Operating-Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen

Die Operating-Leasingvereinbarungen umfassen im Wesentlichen Kraftfahrzeuge und Büroausstattung mit Laufzeiten von drei bis fünf Jahren sowie Mietzahlungen für Gebäude, insbesondere für ein Logistikzentrum in Bad Dürkheim und das Technologiezentrum in Lüdenscheid. Der wesentliche Teil der erwarteten künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen resultiert aus diesen Gebäudemietverträgen. Der Mietvertrag für das Logistikzentrum in Bad Dürkheim enthält eine vereinbarte Staffelmiete mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis 2027. Für das Logistikzentrum liegt eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, nicht aber eine Kaufoption zum Ende der Leasingdauer vor. Der Mietvertrag für das Technologiezentrum in Lüdenscheid enthält eine vereinbarte Festmiete mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis 2026. Die Festmiete ist durch eine Wertsicherungsklausel, welche sich am Verbraucherpreisindex orientiert, wertbeständig gesichert. Für das Technologiezentrum liegt ebenfalls eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, nicht aber eine Kaufoption zum Ende der Leasingdauer vor. Belastende Leasingverträge oder Leasing-Anreizvereinbarungen liegen nicht vor.

Als Aufwand erfasste Zahlungen

	2018	2017
	in Mio. €	in Mio. €
Mindestleasingzahlungen	3,8	3,3
	3,8	**3,3**

Unkündbare Mietleasingvereinbarungen

	31.12.2018	31.12.2017
	in Mio. €	in Mio. €
Bis zu einem Jahr	2,5	2,2
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	6,6	6,3
Länger als fünf Jahre	5,3	4,9
	14,4	**13,4**

34. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die SEAG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die SEAG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören seit dem 30.05.2017 das Mutterunternehmen SII AG sowie deren Schwestergesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis der SEAG zugehören. Mittelbaren Einfluss auf die SEAG hat darüber hinaus die oberste Muttergesellschaft, die SII Inc. mit einem Anteilsbesitz von 100% an der SII AG.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

a) Handelsgeschäfte und Leistungsverrechnung

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Waren und Dienstleistungen	
	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Schwestergesellschaften der Superior Industries International AG	0,6	0,0

	Bezug von Waren und Dienstleistungen	
	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	3,4	2,4
Superior Industries International Inc.	3,3	0,0

	Zinsaufwendungen	
	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	0,2	0,1

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	
	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	0,1	0,0
Schwestergesellschaften der Superior Industries International AG	0,3	0,0

	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonst. Verbindlichkeiten	
	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	1,8	2,4
Superior Industries International Inc.	0,4	0,0

	Darlehen, Ausleihungen (Aktiv)	
	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	5,9	0,0

	Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	31.12.2018	**31.12.2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	14,0	32,1
Superior Industries International Inc.	0,0	2,5

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Bei den von der SII AG bezogenen Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um erbrachte Leistungen in den Bereichen Business Operations, Administration, Accounting & Finance sowie Human Resources.

b) Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Zu den Mitarbeitern in Schlüsselpositionen zählen die Geschäftsführer der einzelnen Konzernunternehmen. Diese Personen haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

	Bezüge Mitarbeiter in Schlüsselpositionen	
	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Bezüge des Managements	1,7	2,1
davon:		
kurzfristig fällige Leistungen	*1,7*	*1,9*
langfristig fällige Leistungen	*0,0*	*0,2*

Im Jahr 2018 beliefen sich die Bezüge für den Vorstand der SEAG auf EUR 0,9 Mio. (2017: EUR 1,2 Mio.). Die Vorstände und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen erhielten im Geschäftsjahr Call-Optionen auf die Aktien der Superior Inc. im Wert von EUR 0,1 Mio. Die Optionen haben keinen Ausübungspreis und wurden daher

unter der Berücksichtigung des Aktienkurses bewertet. Die Gesellschaft wurde im Rahmen eines Managementvertrages entsprechend von der Superior Inc. belastet. Der Betrag ist den Konzernabschluss der SII AG von untergeordneter Bedeutung.

Die langfristig fälligen Leistungen im Vorjahr beinhalteten langfristige Boni. Die Bemessung erfolgte nach dem Unternehmenswert bzw. Börsenwert sowie dem Verschuldungsgrad der Gesellschaft (auf Grundlage des Konzernabschlusses). Im Vorjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,2 Mio. aufwandswirksam erfasst, welche dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung entsprach.

c) Bezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge von Mitgliedern des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (2017: EUR 0,1 Mio.).

35. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf:

	2018	**2017**
Angestellte	490	439
Gewerbliche Arbeitnehmer	3.005	2.881
	3.495	**3.320**

36. Honorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die folgenden Honorare angefallen. Im Vorjahr sind die Honorare des Abschlussprüfers Ebner Stolz GmbH & Co. KG angegeben.

	2018	**2017**
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	110	420
Andere Bestätigungsleistungen	0	2
Sonstige Leistungen	0	13
	110	**435**

37. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Karsten Obenaus (CFO der SEAG Gruppe)
Dr. Wolfgang Hiller (CEO der SEAG Gruppe, Vorstandsvorsitzender)

Der Aufsichtsrat der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

Shawn J. Pallagi (Senior Vice President und Chief Human Ressources Officer der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender seit 21.01.2019
Joanne Finnorn (Senior Vice President und General Counsel und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc.), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 21.01.2019
Dr. Wolfgang Baur (Unternehmensberater), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 20.03.2018 und bis 21.01.2019
Donald J. Stebbins (CEO und President der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender bis 20.12.2018, ausgeschieden zum 20.12.2018

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

38. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Folgende in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen haben von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- *ATS Leichtmetallräder (Germany) GmbH*
- *Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH)*
- *Superior Industries Automotive Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Automotive (Germany) GmbH)*
- *UNIWHEELS OEM Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Investment (Germany) GmbH)*
- *Superior Industries OEM Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS OEM (Germany) GmbH)*
- *Superior Industries Production Germany GmbH (vormals: UNIWHEELS Production (Germany) GmbH)*

39. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 21.01.2019 wurde Herr Shawn J. Pallagi aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Donald J. Stebbins zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Darüber hinaus wurde Timothy C. McQuay mit Wirkung ab dem 20.03.2019 Mitglied des Aufsichtsrates.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zusätzliche erläuternde Angaben erfordern.

40. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 29.03.2018 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Superior Industries Europe AG
Bad Dürkheim, den 29.03.2018

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Hiller Dr. Karsten Obenaus

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht

der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim,

für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

1. Geschäftstätigkeit

Die Superior Industries AG Gruppe (nachfolgend SEAG) ist ein führender europäischer Hersteller von qualitativ hochwertigen Aluminiumrädern für PKW mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, und einer der wenigen Technologieführer weltweit im Aluminiumräder-Geschäft.

Das Unternehmen ist in zwei Geschäftszweigen aktiv: als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie (Automotive-Bereich) sowie als marktführender Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory-Bereich) mit den Konzernmarken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO. Darüber hinaus stattet die SEAG Gruppe professionelle Motorsport-Rennserien (u. a. DTM, Formel 3) mit Hightech-Rädern aus.

Das Geschäftsmodell des Konzerns mit zwei Geschäftszweigen, deren Marktzyklen sich ergänzen, ermöglicht eine Optimierung der Kapazitätsauslastung und begünstigt den Ausgleich von Marktschwankungen.

2. Geschäftszweige

a. Automotive

Beim Automotive-Geschäft werden Leichtmetallräder an die Automobilproduzenten (OEM) zur Erstausrüstung geliefert. Im Geschäftsjahr 2018 war es für 80,8 % (2017: 79,7%) der Umsatzerlöse des Konzerns verantwortlich. Das Geschäftswachstum folgt der steigenden Nachfrage der Automobilhersteller, die von den wirtschaftlichen Bedingungen der verschiedenen geografischen Märkte angetrieben wird, insbesondere im Premium-Segment.

SEAG ist Top-Tier-Lieferant der europäischen Automobilhersteller mit starker Ausrichtung auf das Premiumsegment. Die Kundenbeziehungen decken einen Großteil des europäischen Marktes ab und bestehen zum Teil seit mehreren Jahrzehnten.

Durch die Premium-OEM-Ausrichtung hat SEAG Zugang zu den globalen Märkten und Schwellenländern, verfügt über ein ausgewogenes Kundenportfolio und ist weniger anfällig für Marktschwankungen. Die zunehmende Nachfrage nach Premiumprodukten in den Schwellenländern (u. a. Südostasien, Lateinamerika) ergänzt die stabile Marktsituation in

Europa. Wichtiger Haupttreiber für das Automotive-Geschäft ist zudem ein steigender Anteil von Leichtmetallrädern bei der Erstausrüstung von PKW.

Neben der Anzahl der verkauften Räder gibt es drei wesentliche Faktoren, die für eine steigende Wertschöpfung pro Rad sorgen:

1. Radgröße: Derzeit haben über 80 % aller SEAG - Räder, die an OEM geliefert werden, einen Durchmesser von 17 bis 21 Zoll. Der Trend zu immer höheren Raddurchmessern – bis zu 24 Zoll – führt zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

2. Komplexe Oberflächen: Immer weiter zunehmende Design- und Qualitätsanforderungen und auch der Trend zur Individualisierung von Autos führen zu immer komplexeren Oberflächen von Leichtmetallrädern, wie zum Beispiel High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish.

3. Leichtbau-Technologie: Aufgrund der regulatorischen Anforderungen, die CO_2-Emissionen zu senken, liegt ein Schwerpunkt bei der Gewichtsreduzierung.

b. Accessory

Mit den weltweit bekannten Marken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO ist SEAG außerdem für alle Zielgruppen, von Premium bis Economy, im Zubehör-Bereich aktiv. Das Accessory-Geschäft war im Geschäftsjahr 2018 für 16,8 % (2017: 18,1 %) der Umsatzerlöse des Konzerns verantwortlich. Der Vertrieb der Marken erfolgt mehrheitlich vom Standort in Bad Dürkheim aus, wo sich auch das zentrale Logistikzentrum für den Accessory-Bereich befindet.

Die SEAG Gruppe verfügt über ein dichtes Vertriebsnetzwerk, über das sowohl Reifen- und Räderhandelsketten als auch der Groß- und Einzelhandel sowie Autohäuser beliefert werden.

Über die Accessory-Marke ATS stattet die SEAG Gruppe seit 2017 exklusiv die Motorsport-Rennserie DTM mit Hightech-Schmiederädern aus.

Im Konzernumsatz sind zudem sonstige Umsatzerlöse von 2,4 % (2017: 2,2 %) erhalten.

3. Organisation

a. Konzernstruktur

Die Konzernstruktur mit den wesentlichen Beteiligungen ist auf folgender Grafik dargestellt:

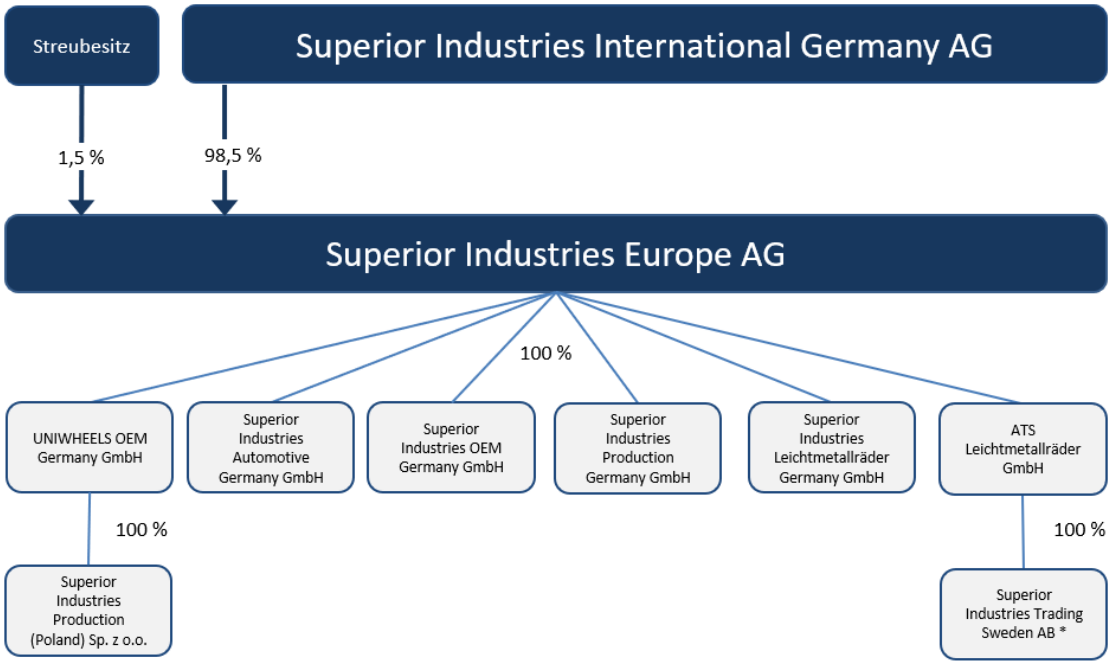

b. Standorte

Der SEAG-Konzern ist an vier europäischen Standorten tätig. Der Hauptsitz des Unternehmens liegt in Bad Dürkheim, Deutschland. Dort sind auch das Management, der Vertrieb und das Logistikcenter für den Ersatzteilmarkt konzentriert. Die Gruppe verfügt zudem über drei Produktionsstandorte: der größte davon liegt in Stalowa Wola, Polen, mit drei Produktionswerken. Das Produktionswerk SPG befindet sich in Werdohl, Deutschland. Im nahegelegenen Lüdenscheid werden seit 2017 im neu eröffneten R&D Zentrum die wesentlichen Entwicklungsaktivitäten erbracht. Eine Produktionsmanufaktur für Schmiederäder (für Accessory und Motorsport) liegt in Fußgönheim, Deutschland, nahe dem Hauptsitz in Bad Dürkheim.

Folgende Übersicht zeigt die Produktionswerke mit ihren Kerndaten:

	Stalowa Wola, Polen			Werdohl, Deutschland
	SPP 1	SPP 2	SPP 3	SPG
Kapazität	ca. 2,2 Mio. Räder	ca. 4,7 Mio. Räder	ca. 2,0 Mio. Räder	ca. 1,8 Mio. Räder
Raddurch-messer	14"–21"	14"–20"	14"–24"	17"–21"

c. Leitung und Kontrolle

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt die SEAG einer strengen Trennung der Entscheidungsbefugnisse, die durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung als Leitungs- und Kontrollorgane wahrgenommen werden.

Als Leitungsorgan trägt der Vorstand die strategische und operative Verantwortung für den Konzern. Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. Wolfgang Hiller, Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Dr. Karsten Obenaus, Vorstand Finanzen (CFO)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Shawn J. Pallagi (Senior Vice President und Chief Human Ressources Officer der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender seit 21.01.2019
- Joanne Finnorn (Senior Vice President und General Counsel und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc.), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 21.01.2019
- Dr. Wolfgang Baur (Unternehmensberater), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 21.01.2019
- Donald J. Stebbins (CEO und President der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender bis 20.12.2018, ausgeschieden zum 20.12.2018

4. Produkte und Produktionsprozess

a. Produkte

Die SEAG stellt Leichtmetallfelgen von 14" bis 24" in verschiedenen Leichtbau-Ausführungen mit unterschiedlichen Oberflächen her. Räder für Zubehörhändler werden je nach Marktlage und Kundenpräferenzen von der Gruppe selbst entworfen und entwickelt.

Der Konzern plant seine Produktion so, dass Aufträge entsprechend der Kundennachfrage mit minimierten Umrüstvorgängen und angepassten Produktionsparametern ausgeführt werden können.

b. Produktionsprozesse

SEAG ist einer der Pioniere des Niederdruckgussverfahrens.

Bei diesem Verfahren wird die Aluminiumschmelze von unten in den Formhohlraum der aufgesetzten Kokille (Dauerform-Werkzeug) gedrückt. Dabei wird die Aufwärtsbewegung des flüssigen Metalls entgegen der Schwerkraft vorzugsweise durch einen Überdruck bewirkt.

Schritt 1 - Schmelzen: Der Produktionsprozess beginnt mit dem Schmelzen der Aluminiumlegierung, gefolgt von der Entgasung.

Schritt 2 - Gießen: Das flüssige Aluminium wird dann in die Gießmaschinen, auf denen die Kokille für das spezifische Rad montiert ist, gefüllt.

Schritt 3 - Röntgen-Kontrolle: Nach dem Gießen wird eine 100-prozentige Röntgen-Kontrolle auf Einschlüsse und Hohlräume durchgeführt. Diese läuft vollautomatisch ab.

Schritt 4 - Wärmebehandlung: Je nach Kundenanforderung und Einsatzmaterial werden die Räder einer Wärmebehandlung unterzogen, welche die mechanischen Eigenschaften

bzw. Kennwerte der Räder optimiert, so dass die kundenspezifischen Anforderungen erfüllt werden.

Schritt 5 - Mechanische Bearbeitung: In der mechanischen Abteilung werden die Räder vorzugsweise in vollautomatischen Roboterzellen bearbeitet. In diesem Schritt werden die Räder einer 100-prozentigen Unwucht sowie Plan- und Rundlaufprüfung unterzogen. Ebenso erfolgt je nach Kundenanforderung mit steigendem Anteil der Einsatz von Flow Forming, einer Gewichtsreduzierungs-Technologie, bei der Teile des gegossenen Felgenrohlings ausgewalzt und verdichtet werden.

Schritt 6 - Dichtigkeitsprüfung: Im Anschluss werden alle Räder einer Dichtigkeitsprüfung mittels Heliumgas unterzogen.

Schritt 7 - Finish: Nach positiver Prüfung folgt die Übergabe an die Finish-Abteilung. Dort werden die Räder auf automatischen Anlagen gebürstet bzw. entgratet, bevor ein speziell geschulter Mitarbeiter die endgültige Kontrolle vornimmt und dann die Räder für die Lackierung freigibt.

Schritt 8 - Beschichtung und Lackierung: Bevor die Räder ihre Farbe bzw. ihre Beschichtung erhalten, durchlaufen sie eine spezielle Vorbehandlung, welche die Korrosionsbeständigkeit stark erhöht. Im Anschluss werden alle Räder mit einer Pulverbeschichtung und der vom Kunden gewünschten Farbe versehen.

Schritt 9 - Komplexe Oberflächen-Technologien: Je nach gewünschtem Design laufen die Räder zum Klarlackieren oder werden weiteren Prozessen wie Glanzdrehen (Diamond Cut), Lasern oder Tamponprint (Pad Printing) unterzogen. Die endgültige Beschichtung erfolgt dann in einem erneuten Lackierdurchlauf.

Schritt 10 - Endkontrolle und Versand: Nach der endgültigen Qualitätsüberprüfung wird das Rad verpackt und versendet.

Die Qualität der Räder und viele Aspekte des Produktionsprozesses unterliegen Zertifizierungen der OEM-Kunden. Sie werden jedes Jahr erneuert, einschließlich ISO 9001 und TS 16949. Die Einhaltung aller Vorgaben wird durch ständige serienbegleitende Prüfungen überwacht und dokumentiert.

5. Marktposition

Die SEAG Gruppe fertigt Leichtmetallräder für die Automobilindustrie und den Autozubehörmarkt. Schlüsselkunden von SEAG sind globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa. Der Markt für Metallräder umfasst Räder, mit denen neu produzierte Autos (bei den OEM) ausgestattet werden, und Räder, die für den Zubehörmarkt (Aftermarket) gekauft werden. Der SEAG-Konzern erwirtschaftete 2018 mit 80,8% (2017: 79,7 %) den Großteil des Umsatzes mit OEM.

Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Marktteilnehmern auf dem europäischen Markt für Leichtmetallräder tätig. Um das Einkaufsvolumen der europäischen Automobilhersteller konkurrieren im Wesentlichen fünf Leichtmetallrad-Produzenten aus Europa. Das Wettbewerbsumfeld von SEAG ist stabil und die Veränderungen sind vor allem durch das Tempo der Kapazitätssteigerung von bestimmten Wettbewerbern bedingt. Die SEAG Gruppe ist einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie Europas (Automotive Division). Wesentliche Wettbewerber sind Ronal (Schweiz), Borbet (Deutschland) und CMS (Türkei).

Der Zubehörmarkt dagegen ist stark fragmentiert. Die SEAG Gruppe ist der marktführende Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory Division). Wesentliche Wettbewerber sind Alcar (Österreich), Ronal (Schweiz), Brock (Deutschland) und Borbet (Deutschland).

Die EU-Kommission hat im Januar 2017 beschlossen, die Strafzölle für Aluminiumräder aus China in Höhe von 22,3 % für weitere fünf Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Externe Einflussfaktoren

a. Konjunktur in der Automobilbranche

Die SEAG fertigt Metallräder für die Automobilindustrie und für Zubehörhändler. Daher hängt die Ertragskraft der Gruppe direkt von der Konjunktur in der Automobilindustrie ab. Schlüsselkunden des Konzerns sind globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa.

Das Geschäft der SEAG ist eng mit Automobilproduktion und -absatz verzahnt. Diese wiederum hängen unter anderem von den Verbraucherausgaben, der finanziellen Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte und den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, wie beispielsweise dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Industrieproduktion und allgemeinen Wirtschaftstrends ab.

Generell werden Autos mit Stahl- oder Leichtmetallfelgen ausgestattet. Daher bestimmt die Produktionsmenge die Nachfrage nach einer bestimmten Anzahl an Rädern. Noch wichtiger für das Geschäft der SEAG ist der Anteil der produzierten Fahrzeuge, die mit Leichtmetallrädern ausgestattet werden.

Die Nachfrage nach Leichtmetallrädern steigt aufgrund des Trends von Stahl zu Aluminium stetig. Der Anteil von Leichtmetallrädern im gesamten europäischen Rad-Markt wird nach Einschätzung der SEAG in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter leicht ansteigen.

b. EU-Verordnung zur CO_2-Reduktion

Infolge des globalen Klimawandels steht die Verminderung von Treibhausgasemissionen auf der Agenda der europäischen Behörden. Folglich hat sich die EU im Rahmen einer EU-Verordnung dazu verpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Als wesentlicher Faktor für die Entstehung der Emissionen wurde der PKW-Verkehr identifiziert. Schlüsselelement der Verordnung ist ein Zielwert des CO_2-Emissionsdurchschnitts für alle neu zugelassenen PKW von 95 g CO_2/km. Ab 2025 soll dieser sogar bei durchschnittlich 68 bis 78 g CO_2/km liegen. Diesen Wert gilt es mittels Verbesserungen bei der Motorentechnik und innovativer Technologien in Bezug auf Gewichtsreduktion zu erreichen.

c. Branchentrends und technologische Highlights

Leichtbau-Technologie

Die regulatorischen Änderungen und Verbrauchervorlieben haben dazu geführt, dass OEM und Zulieferer ihren Geschäftsbetrieb an Umweltinitiativen ausrichten. Heute nimmt der Druck für die OEM in Bezug auf Fertigung von Fahrzeugen mit leichteren Komponenten zu, da die Fahrzeuggewichte u.a. durch den Trend zu SUVs insgesamt steigen. Ziel ist es, den Kraftstoffverbrauch zu verringern. Hierzu wird unter anderem auf leichtere Materialien sowie innovative Produkte und Lösungen der Zulieferer zurückgegriffen. Beispiele für Leichtbau-Technologien in der Räderproduktion der Gruppe sind Flow Forming, Undercut oder Lightweight Performance Casting.

Neben der zunehmenden Nachfrage nach Leichtbaulösungen bei Aluminiumrädern prägen folgende Trends die Ertragsfähigkeit von SEAG:

Zunehmende Radgröße

Über 80 % aller SEAG-Räder, die derzeit an OEM geliefert werden, haben einen Durchmesser von 17 bis 21 Zoll. Der Trend zu immer höheren Raddurchmessern – bis zu 24 Zoll – führt zu höheren Markpreisen und somit zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

Komplexere Oberflächen

Neue und anspruchsvollere Raddesigns in Bezug auf Oberfläche und Form werden ständig von den OEM-Design-Abteilungen eingefordert. Der Trend zur Individualisierung von Autos führt zu einem steigenden Anteil komplexer Oberflächen von Leichtmetallrädern, wie zum Beispiel High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish.

Darüber hinaus entsprechen Leichtmetallräder den hohen Anforderungen der Automobilhersteller in Bezug auf Sicherheit, Design, Gewicht und Hitzeabsorption beim Bremsvorgang.

Steuerungssystem

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Kennzahlen in der nachfolgenden Tabelle stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und somit die wesentlichen Steuerungsgrößen der SEAG Gruppe dar:

	2018	2017
Stückzahlen an abgesetzten Rädern in TStk.	9.709	9.630
Umsatzerlöse in Mio. €	607,4	553,1
EBITDA in Mio. €	99,4	82,7

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 lag erneut deutlich über der des Vorjahres. Die Stückzahlen an abgesetzten Rädern erhöhten sich um 1 % auf 9,7 Mio. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Umsatzerlösen wider, die sich um 9,8 % auf EUR 607,4 Mio. erhöhten. Somit wurde die Prognose, nach der eine **leichte Steigerung des Konzern-Jahresräderabsatzes** sowie **ein deutliches Wachstum des Konzern-Umsatzes** zum Ziel gesetzt wurde, jeweils erreicht. Etwa 80,8% (2017: 79,7%) der Umsatzerlöse der SEAG Gruppe entfallen auf den Automotive-Bereich mit den Automobilherstellern, 16,8% (2017: 18,1%) konnten im Accessory-Bereich realisiert werden.

Das EBITDA erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,2 % (2017: 17,9%) auf EUR 99,4 Mio. (2017: EUR 82,7 Mio.), womit die Prognose, nach der ein **deutliches Wachstum des Konzern-EBITDA** um einen zweistelligen Anstieg angestrebt wurde, erreicht wurde. Hintergrund waren der sich positiv entwickelnde Produktmix sowie die unterproportional gestiegenen Kosten im operativen und administrativen Bereich.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die SEAG Gruppe hat im Geschäftsjahr ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und eine dazugehörige Strategie ist in Entwicklung.

Kundennähe

Im Bereich Automotive unterhält die SEAG Gruppe Kundenbeziehungen mit allen bedeutsamen Automobilherstellern in Europa (Automotive), insbesondere im Premiumsegment. Mit den weltweit bekannten Marken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO ist die SEAG Gruppe für alle Zielgruppen, von Premium bis Economy, am Markt (Accessory) aktiv.

Mittels eines zentralen Distributions- und Logistikzentrums, eines europaweiten Vertriebsnetzwerkes sowie mit Just-in-Time-Lieferungs- und -Produktionsmethoden stellt SEAG eine flexible und bedarfsgerechte Anlieferung der Räder sicher.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Lieferantenbeziehungen

Da sich das Beschaffungsvolumen der SEAG Gruppe wertmäßig auf einem hohen Niveau bewegt, wird den Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung beigemessen. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements werden Lieferantenbeziehungen so gestaltet, dass Risiken jedweder Art so weit wie möglich minimiert und damit vom Unternehmen ferngehalten werden. Deshalb werden Lieferantenverträge entsprechend verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Umwelt- und Energiemanagement

Dem Umweltmanagement als Ergänzung und Weiterentwicklung eines kodifizierten Umweltschutzes kommt eine wichtige Rolle zu. Der Nutzen des Energiemanagements ist dabei, z. B. durch Kosteneinsparungen infolge eines geringeren Ressourcenverbrauchs, materiell greifbar. Nach DIN-Norm 14001 sind die Produktionsstandorte der SEAG Gruppe in Deutschland und Polen zertifiziert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Mitarbeiterzufriedenheit und -qualifikation

Die SEAG Gruppe verfügt über gut ausgebildete, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter. Als moderner und verantwortungsvoller Arbeitgeber sieht es die Gruppe als wichtige Aufgabe an, ihren Mitarbeitern interessante und fordernde Aufgaben sowie ein attraktives Arbeitsumfeld anzubieten. Eine leistungsgerechte Vergütung und interessante Zusatzleistungen gehören dazu.

Darüber hinaus bietet sie ihren Mitarbeitern unterschiedliche Arbeitszeitmodelle wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und mobiles Arbeiten an. Die Mitarbeiter der SEAG Gruppe können attraktive Auslandseinsätze wahrnehmen, die neben der beruflichen Fortbildung insbesondere die interkulturelle Kompetenz fördern.

Eine wichtige Säule einer nachhaltig ausgerichteten Personalpolitik ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Zum Jahresende gab es an den ausbildenden Standorten der SEAG Gruppe 17 Auszubildende. Die Förderung engagierter und talentierter Mitarbeiter ist für die SEAG Gruppe eine Selbstverständlichkeit.

Wichtig ist der SEAG Gruppe außerdem die aktive Einbindung ihrer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Dafür nutzt die SEAG Gruppe unter anderem Aufbaulehrgänge und weitere Maßnahmen der Zusatzqualifikation. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der SEAG Gruppe jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten in das Ideenmanagement einzureichen.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Aspekte Sicherheit und Gesundheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. So konzentriert sich das Arbeitssicherheitsmanagement neben der Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auf die Prävention und die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge. Wir streben an, gesetzliche Grenzwerte zu unterschreiten. Konkret ist dies in Polen im neuen Werks SPP 3, z. B. in Bezug auf Produktionsverfahren, Beleuchtung und Klimatisierung, umgesetzt worden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Definition und Einhaltung von Sicherheitsstandards, die an strenge Kriterien geknüpft und konzernweit vereinheitlicht werden. Um sicherzustellen, dass alle Standorte an der Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten, werden mit Fachpersonal Audits durchgeführt, die Organisation bewertet sowie Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, unter anderem in Sicherheitsschulungen, erarbeitet. Den Mitarbeitern werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Gesundheitsaktionen wie beispielsweise

medizinische Checks angeboten. Schulungen und Aufklärungen im Hinblick auf Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Prävention runden die Aktivitäten in diesem Bereich ab.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Raddesigns und Fertigungsverfahren ist essentieller Bestandteil des Geschäftsmodells von SEAG. Forschung und Entwicklung, Produktion und Industrial Engineering bilden hierbei eng verzahnte Funktionseinheiten.

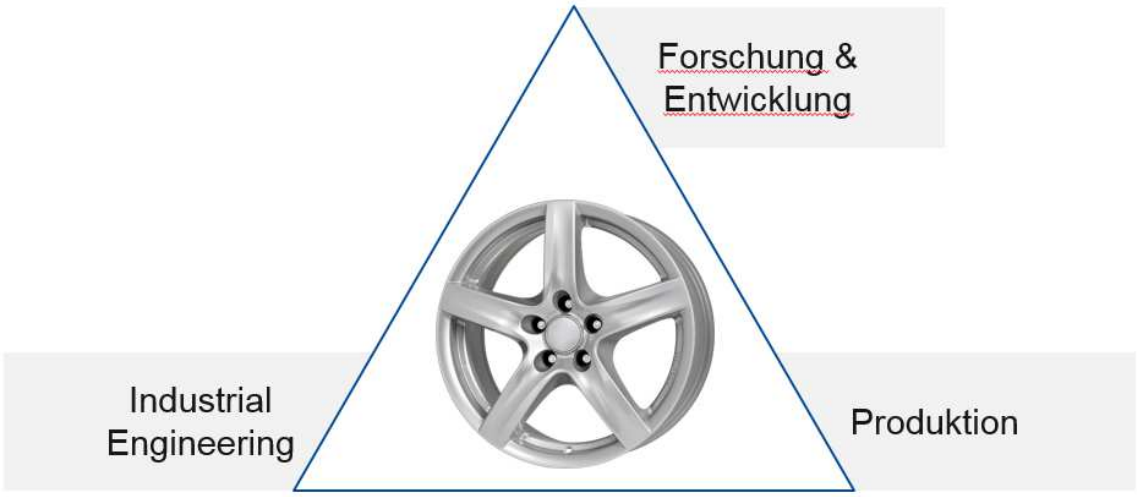

Die SEAG Gruppe arbeitet seit mehr als 40 Jahren mit einer Reihe von renommierten Automobilherstellern zusammen. Dabei ist sie ein bevorzugter Entwicklungspartner und Tier-1-Supplier der Automobilindustrie.

Die Entwicklung neuer Raddesigns wird stetig von der Weiterentwicklung der Produktionsprozesse und der Qualitätssicherung begleitet. Insbesondere arbeitet die SEAG Gruppe kontinuierlich an der Optimierung der Produktionsabläufe und -verfahren im Hinblick auf Effizienz und an der Behebung von Kapazitätsengpässen, wie z. B. durch die fortlaufende Verringerung der Ausschussquote.

Im Zuge der steigenden Verbraucheranforderungen bezüglich des Raddesigns werden die Schwerpunkte bei der Beschichtung und Lackierung sowie bei der mechanischen Bearbeitung mit Blick auf die Weiterentwicklung bereits beauftragter Serienprodukte gesetzt.

Zum Stichtag wurde im Automotive-Bereich an 107 Entwicklungsaufträgen (2017: 171) und an 141 Folgekokillen (2017: 128) gearbeitet. Die Prüfkriterien von KBA, TÜV und VDA werden ausnahmslos erfüllt. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 233 Kokillen (2017: 185) erfolgreich fertiggestellt werden. Serienanläufe sind erfolgreich und zur vollsten Zufriedenheit der Kunden erfolgt.

Die SEAG ist einer der Technologieführer in der Aluminiumradbranche. Diese starke Marktposition arbeitet die Gruppe kontinuierlich weiter aus. Dazu gehören die fortwährende Reduzierung des Radgewichts, neue Oberflächen für die unterschiedlichsten Anwendungen bis hin zukünftig zu der Entwicklung des intelligenten Rades. Die SEAG hat im Jahr 2017 für ihre F&E-Einheiten mit dem neuen R&D-Zentrum in Lüdenscheid nahe des bestehenden Werkes in Werdohl (Deutschland) neuen Raum geschaffen. Das Zentrum hat eine Gesamtfläche von über 1.800 m², die neben den Büroflächen für ca. 35 MitarbeiterInnen auch eine neu gebaute Halle mit 300 m^2, in der neuestes Testequipment betrieben wird, umfasst. Das Technologiezentrum verfügt über:

- Moderne IT-Ausstattung und -Arbeitsplätze für sämtliche bestehenden CAD- und CAM-Programme
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung
- Neueste Ausstattung für Erstmusterprüfungen
- Zentrale Entwicklung von Gießformen

Erfahrene F&E-Experten entwickeln den Best-in-Class-Produktionsprozess und dessen Effizienz weiter, um die Produkte im Hinblick auf Sicherheit und Qualität weiterhin zu verbessern.

Der zunehmende Druck zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes stellt auch die Räderproduktion vor neue Aufgaben. Dabei gilt es einerseits, die mechanischen Eigenschaften der Legierung zu erhöhen, um durch geringere Wandstärken Gewicht einsparen zu können, zum anderen rückt eine verbesserte Aerodynamik der Räder durch eine partielle Abdeckung der Speichen immer mehr in den Fokus. Um diesen Entwicklungsaufgaben gerecht zu werden, arbeitet die SEAG innerhalb von Technologieprojekten eng mit verschiedenen externen Prüflaboren, Universitäten und externen Kooperationspartnern zusammen.

Ein wesentlicher Faktor bei der Weiterentwicklung von Best-in-Class Prozessen und Verfahren in der SEAG ist das **Industrial Engineering**. Zur Erhöhung der mechanischen Eigenschaften hat die SEAG sehr erfolgreich das „Light Weight Performance Casting“ fortentwickelt. Dadurch ließen sich in ersten Kleinserien einzelne mechanische Eigenschaften nahezu verdoppeln. Es wird geschätzt, dass sich dadurch das Radgewicht um bis zu 1,2 kg verringern lässt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Konzeptionierung eines alternativen Gießprozesses, mit dessen Hilfe sich nicht nur sehr dünne Wandstärken, sondern auch mechanische Eigenschaften, die einer Schmiedelegierung entsprechen, realisieren lassen. Eine Gewichtsersparnis von bis zu 15 % erscheint durch Verwendung dieser Technologie möglich. Die Machbarkeit wurde in der virtuellen Entwicklung bestätigt, ein Versuchswerkzeug wurde beschafft und erfolgreich abgegossen. Die Prozessentwicklung läuft noch.

Für OEM-Kunden werden darüber hinaus in unserer Schmiederad-Manufaktur in Fußgönheim seit 2016 Modellräder (Komplettmuster, Kunststoff und Alu-Teilmodelle) entwickelt und für die Produktion aufgearbeitet bzw. programmiert.

Ferner wurde ein schmiedeähnlicher Herstellungsprozess untersucht und mit ersten Rohlingen das hohe Potenzial der mechanischen Eigenschaften bestätigt. Im Bereich Accessory wird eine größere Anzahl an Schmiederohlingen produziert, um die Prozessfähigkeit dieses Verfahrens bewerten zu können.

Im Accessory-Bereich wurde 2018 an 57 Neuprojekten (2017: 73) und 19 Folgekokillen (2017: 20) gearbeitet. Im Motorsport- und Rallye-Bereich wurde das bestehende Programm erweitert und den zahlreichen Kundenwünschen entsprochen.

Im Schmiederad- bzw. Prototypen- sowie im Motorsport-Bereich wurden ebenfalls 39 Projekte (2017: 34) verwirklicht. Die Entwicklung von Prototypen ist im Berichtsjahr sehr erfolgreich verlaufen. So konnten für mehrere namhafte Automobilhersteller Sonderräder aus Schmiederohlingen sowie Sonderräder durch Umarbeitung von Handelsrädern produziert werden. Weiterhin erfolgte mehrfach die Umsetzung von Schmiederad-Prototypen für Showfahrzeuge.

In der Sparte Modellbau wurden 7 Voll- oder Teilmodelle (2017: 27) entwickelt und bei der ATS in Fußgönheim hergestellt.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Entwicklung ist mit 57 (2017: 56) leicht gestiegen.

F&E-Mitarbeiter 2016–2018

	2016	2017	2018
F&E-Mitarbeiter	51	56	57

Die F&E-Aufwendungen beliefen sich 2018 auf EUR 4,5 Mio. (2017: EUR 5,5 Mio.) und waren dementsprechend 18,2 % geringer als im Vorjahr. Umgerechnet auf den Konzernumsatz entspricht dies 0,7% (2017: 1,0 %).

F&E-Aufwendungen 2016–2018

	2016	2017	2018
F&E-Aufwendungen (in Mio. EUR)	4,7	5,5	4,5

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Weltbank-Prognose konnte die Weltwirtschaft im Jahr 2018 ein Wachstum von 3,8% verbuchen. Dies bedeutete zugleich ein gleichbleibendes Wachstum im Vergleich zum Jahr 2017 (+- 0%). Für 2019 wird ein Weltwirtschaftswachstum von 3,6% prognostiziert. (Quelle: Deutsche Bank Research, Ausblick Deutschland; Stand: 13.12.2018)

Die deutsche Wirtschaft ist in 2018 um rund 1,5 % gewachsen. Motoren dieser positiven Entwicklung sind die Investitionen, die von der Exportnachfrage und der gestiegenen Kapazitätsauslastung befeuert werden, sowie die kräftig expandierende Erwerbstätigkeit, die sich zusammen mit steigenden Effektivlöhnen in einer Zunahme des privaten Verbrauchs um knapp 1,0 % niederschlagen wird. Für 2019 wird für die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 1,0 % prognostiziert. (Quelle: Deutsche Bank Research, Deutschland-Monitor; Stand: 04.10.2018/ 05.02.2019)

Der Preis des für die Leichtmetallradproduktion relevantesten Rohstoffs Aluminium fiel an der Londoner Metallbörse LME im Jahresverlauf von USD 2.241 je Tonne auf USD 1.868 je Tonne am Jahresende 2018. (Quelle: https://www.lme.com/Metals/Non-ferrous/Aluminium#tabIndex=2)

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) hat sich das Automobilgeschäft im Jahr 2018 weltweit positiv entwickelt. Der Pkw-Weltmarkt passte sich 2018 mit rund 84 Mio. Einheiten dem Vorjahr an. In Europa wurden im Gesamtjahr 2018 15,6 Mio. Einheiten verkauft, das bedeutet gleichbleibende Werte zum Vorjahr. In Europa zeigt sich eine gleichbleibend gute wirtschaftliche Lage auch auf den Pkw-Märkten. Großbritannien allerdings kann das hohe Niveau der vergangenen Jahre nicht halten. Hier werden die Unsicherheiten durch die Brexit-Diskussion deutlich. Für das Geschäftsjahr 2018 konnte der PKW Weltmarkt den Trend aus 2017 fortsetzen.

Auf dem indischen Pkw-Markt wurden 2018 deutlich mehr Fahrzeuge abgesetzt als im Vorjahr. Die Märkte in Brasilien und Russland haben sich im Jahresverlauf ebenfalls mit kräftigen Wachstumsraten zurückgemeldet. Auch Japan und die USA verbuchten jeweils ein leichtes Plus. Die Verkäufe in den USA erhöhten sich leicht, sie liegen weiterhin auf einem hohen Niveau. Indien legte erneut zu gegenüber Vorjahr und konnte ein Absatzplus von 5,0 % verzeichnen. Russland und Brasilien liegen ebenfalls über Vorjahreslevel. Lediglich die Absätze in den USA und Japan stiegen nur leicht im Vergleich zum Vorjahresniveau.

In Deutschland wurden 2018 gut 3,4 Mio. Pkw neu zugelassen. Somit entspricht das Wachstum des deutschen Pkw-Marktes dem Vorjahresniveau.

Die deutschen Pkw-Hersteller haben im Gesamtjahr 2018 gut 5,1 Mio. Pkw gefertigt. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Deutsche Anteil 20 % am Welt Pkw Markt. (Quelle: VDA, Pressemeldungen 16.01.2019, 30.01.2019)

Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018

Im Jahr 2018 waren in Deutschland, in Europa und weltweit positive gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die Automobilbranche setzte 2018 ihr Wachstum fort.

Diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirkten sich durchaus positiv auf den Geschäftsverlauf der SEAG aus. Mehr als die Hälfte aller Neuzulassungen entfielen auf die Segmente Kompaktklasse (22,0 %), SUVs (18,3 %), Kleinwagen (14,5 %) und Mittelklasse (10,9 %). Die SUVs verzeichneten mit +20,8 Prozent den deutlichsten Zuwachs, bzw. die dadurch benötigten Räder in größeren Dimensionen und mit Leichtbau-Technologien wie Flow Forming hergestellt, prägten den Geschäftsverlauf. (Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 01/2019, 04.01.2019)

Wesentliche Ereignisse

Die SEAG hat am 20.10.2017 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Superior Industries International Germany AG (SII AG) geschlossen, welcher mit Zustimmung der Hauptversammlung der SEAG am 04.12.2017 und der Eintragung ins Handelsregister am 17.01.2018 wirksam wurde. Der Vertrag wurde für die Dauer von fünf Zeitjahren ab Beginn der Verpflichtung zur Gewinnabführung der SEAG fest abgeschlossen und regelt u.a. die Weisungsbefugnisse der SII AG gegenüber der Leitung der SEAG, Gewinnabführungen und Verlustübernahmen sowie eine die Gewinnabführungen ausgleichende Garantiedividende gegenüber außenstehenden Aktionären der SEAG.

Seit dem 31.12.2017 wurden im Jahr 2018 weitere 540 Tausend Stückaktien der SEAG angedient, sodass die SII AG zum Bilanzstichtag einen Mehrheitsanteil an der SEAG in Höhe von 98,5 Prozent hält.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Absatzzahlen für Räder stellt sich wie folgt dar:

	Januar - Dezember		Veränderung
	2018	2017	
	in Tsd. Stück		in %
Accessory	1.769	1.789	-1,1
Automotive	7.940	7.841	1,3
	9.709	**9.630**	**0,8**

Die SEAG Gruppe hat seit Jahren die Anzahl der verkauften Leichtmetallräder kontinuierlich erhöht. Lag das Absatzvolumen im Jahr 2012 bei 6,4 Mio. Rädern, wurden im Jahr 2017 bereits 9,6 Mio. Räder verkauft. Auch im Geschäftsjahr 2018 war die SEAG Gruppe weiterhin auf Wachstumskurs und erlebte im Hinblick auf das Absatzvolumen erneut ein Rekordjahr. So stieg die **Absatzleistung** im Geschäftsjahr 2018 um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 9,7 Mio. Räder. Dabei war der Oktober der stärkste Monat in der Geschichte des Unternehmens, sowohl auf Gruppen-Ebene (1.049 Tausend verkaufte Räder) als auch im Automotive-Bereich (774,3 Tausend verkaufte Räder).

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der SEAG Gruppe

Ertragslage

Externe Umsatzerlöse

	2018	2017	Veränderung
	in Mio. €		in %
Accessory	102,2	99,9	2,3
Automotive	491,0	440,7	11,4
sonstige	14,2	12,5	13,6
	607,4	**553,1**	**9,8**

Insgesamt blickt die SEAG auf ein mehr als erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Der **Konzernumsatz** der SEAG Gruppe erhöhte sich auf EUR 607,4 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr 2017 einem Anstieg um EUR 54,3 Mio. bzw. 9,8%. Gründe hierfür sind vor allem der um 0,8 % gestiegene Räderabsatz, ein im Vergleich zum Vorjahr

höheres durchschnittliches Aluminiumpreisniveau sowie der verbesserte Produktmix mit höheren durchschnittlichen Raddurchmessern sowie höheren Anteilen an Flow Forming und Diamond Cut Rädern. Die Umsatzerlöse im Bereich **Automotive** stiegen um 11,4 % auf EUR 491,0 Mio. Im Bereich **Accessory** wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 102,2 Mio. erzielt, was einer Steigerung um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Umsatzerlöse 2016–2018

	2016	2017	2018
Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	464,1	553,1	607,4

Umsatzerlöse nach Bereichen 2018 in %

Automotive	Accessory	Sonstige
80,8	16,8	2,4

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich um 50,0 % auf EUR 3,8 Mio. (2017: EUR 7,6 Mio.) Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den entstandenen realisierten Wechselkursgewinnen im Vorjahr.

Wesentliche Aufwandspositionen

	2018	**2017**	**Veränderung**
	in Mio. €		in %
Materialaufwand	351,7	332,4	5,8
Personalaufwand	98,7	92,0	7,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75,0	68,5	9,5
Abschreibungen	28,2	24,0	17,5
Zinsaufwendungen	1,3	2,6	-50,0

	in %	in %	in PP
Materialaufwands-Quote	57,9	60,1	-2,2
Personalaufwands-Quote	16,2	16,6	-0,4

Der **Materialaufwand** der SEAG Gruppe stieg um 5,8% auf EUR 351,7 Mio. Die Erhöhung des Materialaufwands basierte im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Ausbringungsmenge, zum anderen aus im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Rohstoffkosten, insbesondere von Aluminium. Der Aufwand für Lacke stieg um EUR 1,0 Mio., im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Ausbringungsmenge. Die Energiekosten erhöhten sich ebenfalls um EUR 3,1 Mio. Für eine detaillierte Aufgliederung des Materialaufwands verweisen wir auf Textziffer 7. im Konzernanhang dieses Berichts.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,7 Mio. bzw. 7,3% auf EUR 98,7 Mio., im Wesentlichen aufgrund des deutlichen Mitarbeiteranstiegs. Die SEAG Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 3.495 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017, in dem die durchschnittliche Beschäftigtenzahl 3.320 betrug, ist sie um 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 5,3 % angestiegen. Zusätzlich erfolgten Lohn- und Gehaltssteigerungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 9,5% auf EUR 75,0 Mio. gestiegen. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen für technische Anlagen und Maschinen (EUR +1,8 Mio.), dem Anstieg von Aufwendungen für Weiterbelastungen (EUR +4,3 Mio.), sowie aus höheren Kosten für Vertriebsaufwendungen (EUR +1,6 Mio.) Gegenläufig reduzierten sich die Rechts- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,1 Mio. Für eine genaue Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf Textziffer 9. im Konzernanhang dieses Berichts.

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** stiegen im Geschäftsjahr 2018 um 17,5% auf EUR 28,2 Mio. aufgrund der Investitionen im Vorjahr der SPP in das neue Werk.

Die **Zinsaufwendungen** reduzierten sich um EUR 1,3 Mio. auf nunmehr EUR 1,3 Mio. Hintergrund ist vor allem die Rückführung eines Darlehens in Höhe von EUR 32,1 Mio. an die SII AG. Das **sonstige Finanzergebnis** sank gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen Wertänderungen der Währungs- und Aluminiumderivate um EUR 7,8 Mio. auf EUR 4,8 Mio. Insgesamt verschlechterte sich das **Finanzergebnis** um EUR 6,5 Mio. auf EUR -6,1 Mio. Für eine genaue Aufgliederung des sonstigen Finanzergebnisses verweisen wir auf Textziffer 11. im Konzernanhang dieses Berichts.

Ergebnissituation

Wesentliche Ergebnisgrößen

	2018	**2017**	**Veränderung**
	in Mio. €		in %
EBITDA	99,4	82,7	20,2
EBIT	71,2	58,7	21,3
Periodenergebnis	63,8	45,3	40,8
	in %		in PP
EBITDA-Marge	16,4	15,0	1,5
EBIT-Marge	11,7	10,6	1,1

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,2% auf EUR 99,4 Mio. Der Anstieg des EBITDA ist auf die höheren Umsatzerlöse infolge der verbesserten Absatzsituation sowie den Bestandsaufbau von unfertigen und fertigen Erzeugnissen zurückzuführen. Die EBITDA-Marge verbesserte sich von 15,0% auf 16,4%.

EBITDA 2016–2018

	2016	2017	2018
EBITDA (in Mio. EUR)	70,2	82,7	99,4

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (**EBIT**) erhöhte sich trotz gestiegener Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 21,3 % auf EUR 71,2 Mio. Die EBIT-Marge hingegen verbesserte sich von 10,6% auf 11,7% aufgrund der überproportional zur Gesamtleistung gestiegenen Abschreibungen.

Das **Periodenergebnis** stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 40,8 % auf EUR 63,8 Mio. Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf die verbesserte Umsatzstruktur bei gleichbleibenden Kosten, sowie auf den positiven Effekt der latenten Steuern aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Periodenergebnis 2016–2018

	2016	2017	2018
Periodenergebnis (in Mio. EUR)	64,1	45,3	63,8

Im Periodenergebnis sind folgende wesentliche Sondereffekte enthalten:

Wesentliche Sondereffekte

	2018 in Mio. €	**2017** in Mio. €
Wechselkurseffekte	1,5	5,0
Integrationskosten Superior/UNIWHEELS	-1,0	-2,9
Sonstiges Finanzergebnis	-4,8	3,0
	-4,3	**5,1**

Finanzlage

Innerhalb der SEAG Gruppe übernimmt die SEAG eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung. Benötigte Fremdmittel werden überwiegend von der SEAG aufgenommen und den Tochtergesellschaften bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des zentralen Cash-Poolings übernimmt die SEAG überschüssige Mittel der Tochtergesellschaften und stellt ihrerseits Liquidität zur Verfügung.

Innerhalb des im September 2014 geschlossenen Konsortialkreditvertrag**,** welcher im August 2017 vollständig zurückgeführt wurde, besteht eine Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 30,0 Mio. Weiterhin wurde der SEAG von der Superior Industries International, Inc. (SII Inc.) eine Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 15,0 Mio. gewährt. Beide wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die Revolving Credit Facility bei der SII Inc. wurde mit einem Rangrücktritt belegt.

Zur Steuerung von Risiken aus Währungs- und Rohstoffschwankungen werden Finanzderivate in Form von Devisentermingeschäften sowie Commodity-Derivate (Aluminium) eingesetzt. Sie dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht spekulativ eingesetzt.

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr 2018 außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2018 sind Forderungen in Höhe von EUR 18,1 Mio. nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10 % des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Kapitalstruktur

Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** haben sich um EUR 28,0 Mio. auf EUR 14,2 Mio. reduziert. Der Rückgang resultiert aus der vollständigen Rückführung eines Darlehens

von der SII AG in Höhe von EUR 27,3 Mio. sowie den Regeltilgungen des IKB Darlehens in Höhe von EUR 2,7 Mio. Gegenläufig erhöhten sich die langfristigen negativen Marktwerte aus Währungsderivaten um EUR 1,3 Mio. auf EUR 2,3 Mio.

Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** erhöhten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr 2017 um EUR 6,7 Mio. auf EUR 19,4 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Ergebnisabführung von EUR 14 Mio.

Die **Nettoverschuldung** ist von EUR 25,3 Mio. im Jahr 2017 auf EUR 11,3 Mio. im Jahr 2018 gesunken. Die Quote Nettoverschuldung/EBITDA sank von 0,3x auf 0,1x.

Nettoverschuldung/EBITDA 2016–2018

	2016	2017	2018
Nettoverschuldung/EBITDA	0,6x	0,3x	0,1x

Das **Eigenkapital** wurde im Wesentlichen durch das Jahresergebnis beeinflusst und stieg um EUR 47,8 Mio. auf EUR 336,4 Mio. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 66,4 % auf 74,8%.

Eigenkapitalquote 2016–2018

	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote (in %)	62,3	66,4	74,8

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von EUR 34,6 Mio. in das immaterielle und materielle Anlagevermögen des Konzerns getätigt. Diese verteilen sich im Wesentlichen mit EUR 23,6 Mio. auf die SPP und mit EUR 10,0 Mio. auf die SPG. Hier wurde in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gießerei, Mechanik und Lack investiert.

Die Investitionen lagen damit über den Abschreibungen von EUR 28,2 (31.12.2017: EUR 24,0 Mio.). Die Investitionsquote als Verhältnis der Investitionen zum Umsatz betrug 5,7%.

Investitionsvolumen 2016–2018

	2016	2017	2018
Investitionsvolumen (in Mio. EUR)	84,1	41,0	34,6

Die für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Bereiche Mechanik, Lack, Gießerei, IT-Infrastruktur sowie die Automatisierung.

Liquidität

In der Kapitalflussrechnung der SEAG Gruppe werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Unter Einbeziehung des Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode sowie zahlungsunwirksamer Veränderungen der liquiden Mittel aus Wechselkursänderungen und konsolidierungskreisbedingten Änderungen errechnet sich die Höhe der Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Liquiditätsbedarf im Konzern konnte im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** ist um EUR 4,8 Mio. auf EUR 64,4 Mio. gestiegen. Dies resultiert vor allem aus der Zunahme der Vorräte um EUR 10,3 Mio. Gegenläufig wirkten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 11,9 Mio. sowie ein positiver Beitrag aus der Steigerung des EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** reduzierte sich im Vorjahresvergleich um EUR 6,4 Mio. auf EUR -34,4 Mio. und ist wie in der Vorperiode im Wesentlichen durch Investitionen in das Sachanlagevermögen begründet.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** verringerte sich im Berichtsjahr von EUR -7,3 Mio. auf EUR -37,4 Mio. im Wesentlichen aufgrund von Auszahlungen aus Darlehen in Höhe von EUR 38,0 Mio.

Als Folge der beschriebenen Cashflow-Veränderungen reduzierte sich der **Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres** um EUR 7,3 Mio. auf EUR 22,3 Mio.

Es gab keine Liquiditätsengpässe und die Konzerngesellschaften konnten ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Vermögenslage

Die Konzernbilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 449,9 Mio. (31.12.2017: EUR 434,8 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 281,0 Mio. und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 168,9 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** bestehen im Wesentlichen aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 9,5 Mio.; Vorjahr: EUR 10,5 Mio.) sowie den Sachanlagen (EUR 227,2 Mio.; 31.12.2017: EUR 220,0 Mio.) und den aktiven latenten Steuern (EUR 39,4 Mio.; 31.12.2017: EUR 39,6 Mio.).

In den **kurzfristigen Vermögenswerten** sind im Wesentlichen Vorräte in Höhe von EUR 83,7 Mio. (31.12.2017: EUR 73,6 Mio.) enthalten, deren Anstieg hauptsächlich auf einen Bestandsaufbau der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie Waren um EUR 10,4 Mio. zurückzuführen ist. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reduzierte sich um EUR 0,3 Mio. Darüber hinaus sind auch Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen in Höhe von EUR 43,2 Mio. (31.12.2017: EUR 42,8 Mio.) sowie Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von EUR 22,3 Mio. (31.12.2017: EUR 29,6 Mio.) enthalten.

Das **gebundene Kapital im Umlaufvermögen** hat sich im Berichtsjahr um EUR 22,5 Mio. auf EUR 68,5 Mio. erhöht.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 betrug 74,8 % (31.12.2017: 66,4 %).

Bezüglich der Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf die Erläuterungen in der Finanzlage verwiesen.

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten um EUR 3,1 Mio. ist vor allem auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten für die Erlösschmälerung und die höheren Kosten der Nomination Fee zurückzuführen.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2018 hat die SEAG Gruppe erneut Rekordstände in Bezug auf Absatzmenge, Umsatzerlöse und die wesentlichen Ergebnisgrößen erzielt. Insofern ist das Geschäftsjahr 2018 sehr erfolgreich verlaufen. Insbesondere im Automotive-Geschäft konnte die Absatzmenge gesteigert werden. Die Umsatzerlöse stiegen in der Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um nahezu 10 % an. Diese positive Entwicklung ist sowohl auf Neuanläufe als auch auf einen vorteilhafteren Produktmix, der sich im Automotive-Bereich auf Premiummarken fokussiert, zurückzuführen. Das EBITDA wuchs ebenfalls deutlich um 20,2 %. Die deutlich verbesserte Ertragslage und die stabilen Cashflows haben dazu beigetragen, dass auch die Finanzlage des Unternehmens mit einem Verschuldungsgrad von 0,1x (Quote Nettoverschuldung/EBITDA) zur Periodenende weiterhin sehr solide ist.

Definition der verwendeten Non-GAAP Finanzkennzahlen

Die SEAG Gruppe verwendet im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublikationen sogenannte Non-GAAP-Measures. Diese Finanzkennzahlen sind nach IFRS nicht definiert.

Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollten diese Non-GAAP-Finanzkennzahlen nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden.

Die verwendeten Finanzkennzahlen werden im Folgenden aufgeführt und erläutert:

EBIT (Earnings before Interest and Taxes):

Der EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind im EBIT enthalten.

Der EBIT errechnet sich aus dem EBT (Earnings before Taxes) zuzüglich sonstiges Finanzergebnis, Zinsaufwendungen und Zinserträge.

EBIT-Marge:

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization):

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen.

Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

EBITDA-Marge:

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Cashflow:

Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit darstellt. Er errechnet sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge und gezahlter Ertragsteuern sowie zuzüglich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie erhaltener Zinsen gegenüberstellt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die aufzeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden.

Er errechnet sich aus Eigenkapitalzuführungen abzüglich Dividendenzahlungen, zuzüglich Zuführung durch Fremdkapitalgeber (Kredite, Anleihen etc.) abzüglich Tilgungszahlungen für Kredite, Anleihen oder ähnliche Fremdkapitalinstrumente und gezahlter Zinsen.

Nettoverschuldung/EBITDA:

Die Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA gibt darüber Aufschluss, inwieweit die SEAG Gruppe in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Berechnung Nettoverschuldung/EBITDA:

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten

= Finanzverbindlichkeiten

- Flüssige Mittel

= Nettoverschuldung

Materialaufwandsquote:

Die Materialaufwandsquote errechnet sich aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote errechnet sich aus dem Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Gebundenes Kapital im Umlaufvermögen:

Diese Größe stellt die Kapitalbindung im Umlaufvermögen dar und berechnet sich wie folgt:

Vorräte

+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

= gebundenes Kapital im Umlaufvermögen

ROCE (Return on Capital Employed):

Die Kennzahl ROCE misst, wie effizient und profitabel die SEAG Gruppe mit ihrem eingesetzten Kapital umgeht und stellt quasi eine Weiterentwicklung der Gesamtkapitalrentabilität dar.

Berechnung ROCE:

$$\frac{\text{EBIT}}{\text{Eigenkapital + Langfristiges Fremdkapital - Flüssige Mittel}}$$

Rundungen:

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der SEAG (HGB)

Ergänzend zu der Berichterstattung der SEAG Gruppe wird im Folgenden die Entwicklung der SEAG erläutert. Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der SEAG für das Geschäftsjahr 2018 sind nach § 315 Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der SEAG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, bei den Rückstellungen und den latenten Steuern.

Die SEAG mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, ist Muttergesellschaft von mehreren Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche im Wesentlichen mit Vertriebs- oder Produktionsaufgaben betraut sind. 2018 tritt die Gewinnabführung der SEAG an die SII AG erstmalig ein. Die als operative Holdinggesellschaft fungierende SEAG übernimmt administrative Funktionen für einen Teil der SEAG Gruppe wie Geschäftsführung, Finanzwesen, Personal, Einkauf, IT, Marketing, Compliance, Risikomanagement und die Forschung und Entwicklung im Bereich des Zubehörmarktes.

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die SEAG 76 (2017: 69) Mitarbeiter.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SEAG entsprechen im Wesentlichen denen der SEAG Gruppe und werden im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellt. Durch ihre Tätigkeit als Holdinggesellschaft ist das Ergebnis der SEAG geprägt durch die Gewinnabführungen oder Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften. Für die SEAG beschränken sich die wesentlichen Leistungsindikatoren daher auf das Jahresergebnis.

Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung und die bilanziellen Verhältnisse der SEAG sind wesentlich von der Funktion der Gesellschaft als Holding und den damit verbundenen Gewinnabführungen, Verlustübernahmen, Dividendenerträgen sowie den geleisteten und empfangenen Managementdienstleistungen im Konzern bestimmt.

Vor der Gewinnabführung der SEAG an die SII AG betrug der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 EUR 14,0 Mio. (2017: EUR 9,6 Mio.). Hauptsächlich war das Jahresergebnis von den Ergebnisabführungen an die SEAG beeinflusst.

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 10,9 Mio. Hierin enthalten sind die Konzernumlage an Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 7,4 Mio. (2017: EUR 8,4 Mio.) und die Weiterbelastung von erbrachten Dienstleistungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. (2017: EUR 2,5 Mio.). Die für die Konzernumlage in Rechnung gestellten bezogenen Leistungen und Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in den bezogenen Leistungen und im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund geringerer Weiterbelastungen von anderen Konzernunternehmen in Rechnung gestellten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,2 Mio. auf EUR 1,2 Mio. gesunken.

Die bezogenen Leistungen haben sich aufgrund einer Ausweisänderung – die Weiterbelastung von Kosten durch die SII AG und die Superior Industries International Inc. wurde im Vorjahr mit EUR 2,4 Mio. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen – deutlich erhöht.

Der Personalaufwand hat sich trotz gestiegener Mitarbeiterzahl nur unwesentlich erhöht. Grund dafür sind die geringen Prämienzahlungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,8 Mio. auf EUR 5,9 Mio. vorwiegend durch eine Ausweisänderung (EUR. 2,4 Mio., siehe Erläuterung zu bezogenen Leistungen) sowie den Rückgang der Rechts- und Beratungskosten um EUR 1,3 Mio.

Durch den Rückgang der Zinsaufwendungen aufgrund von Tilgungen im Vorjahr und im Geschäftsjahr hat sich das Zinsergebnis bei konstanten Zinserträgen in Höhe von EUR 1,1 Mio. auf EUR 0,7 Mio. verbessert.

Im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge wurden die von Tochtergesellschaften erzielten Jahresergebnisse in Höhe von EUR 18,6 Mio. (2017: EUR 13,7 Mio.) vereinnahmt. Erstmalig wurde aufgrund des mit der SII AG am 17.01.2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (DPLTA) das Jahresergebnis der SEAG in Höhe von EUR 14,0 Mio. an die SII AG abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Gesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 355,9 Mio. (31.12.2017: EUR 350,5 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in Anlagevermögen in Höhe von EUR 237,1 Mio. (31.12.2017: EUR 237,7 Mio.) und in Umlaufvermögen sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 118,8 Mio. (31.12.2017: EUR 112,7 Mio.).

Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem abschreibungsbedingten Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände. Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 113,3 Mio. (31.12.2017: EUR 101,5 Mio.) enthalten. Deren Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen sowie einem im Geschäftsjahr an die SII AG gewährten Darlehen i.H.v. EUR 5,9 Mio.

Auf Ebene der SEAG findet für die deutschen SEAG -Tochtergesellschaften täglich ein Cash-Pooling der Bankkonten statt.

Die liquiden Mittel verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,8 Mio. und lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 5,2 Mio. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Guthaben bei der Commerzbank.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 86,2% auf 84,7% gesunken. Der Rückgang resultiert aus dem Rückgang des Eigenkapitals durch die Dividendenausschüttung für das Vorjahr und der Ergebnisabführung für das laufende Geschäftsjahr bei einer leicht gestiegenen Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich insgesamt um EUR 7,2 Mio. auf EUR 52,2 Mio. Zum Bilanzstichtag enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von EUR 35,6 Mio. (2017: EUR 6,2 Mio.), sowie einer Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die SIIAG in Höhe von EUR 14,0 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.). Gleichzeitig wurden Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit in Höhe von EUR 34,6 Mio. vollständig zurückgeführt.

Chancen und Risiken

Die SEAG unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der SEAG Konzern. Sie ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen partizipiert die SEAG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Diese sind im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Prognose

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der SEAG unterliegt aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit den übrigen Konzerngesellschaften den gleichen Einflüssen wie die der SEAG Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ursprünglich mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 21,3 Mio. gerechnet. Tatsächlich konnte die SEAG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14,0 Mio. erzielen. Die Abweichung basiert auf höheren Energiekosten und Personalkosten sowie einem geringerem Absatz als geplant. Für das Geschäftsjahr 2019 wird bei konstanten Umsatzerlösen, bezogenen Leistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund niedrigerer Ergebnisabführungen ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 11,1 Mio. erwartet.

Weitere Informationen zur erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Bereiche Accessory und Automotive sowie zu Annahmen, die der Konzernprognose zugrunde liegen, sind im Abschnitt „Prognosebericht“ enthalten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Erwartete Entwicklung der generellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Deutsche Bank prognostiziert für 2019 weltweit ein etwas stärkeres BIP-Wachstum von 3,5 %. In den USA wird für 2019 ein gering rückläufiges BIP-Wachstum von 2,5 % gesehen. Für die Eurozone wird ein Wirtschaftswachstum von 1,2 % erwartet. Und für

Deutschland geht man von einem BIP-Wachstum von 1,0 % aus. (Quelle: Deutsche Bank Research, Ausblick Deutschland; Stand:05.02.2019)

Erwartete Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Der VDA geht davon aus, dass der Pkw-Weltmarkt um 1 % auf 85,9 Millionen Einheiten zulegen wird. Für den US-Markt wird weniger Dynamik gesehen. Der VDA rechnet mit einem ähnlich hohem Absatzniveau von gut 17,2 Millionen Light Vehicles. China hingegen bleibt auf Wachstumskurs mit einem Plus von 2 % auf gut 24,4 Millionen Pkw.

Der gesamteuropäische Pkw-Markt wird laut VDA sein hohes Niveau mit 15,8 Millionen Einheiten halten.

Nach dem trotz WLTP-Umstellung starken Verkaufsjahr 2018 erwartet der deutsche Markt ein ähnlich gutes Jahr 2019. Für das Gesamtjahr erwartet der Verband einen Anstieg der weltweiten Produktion deutscher Hersteller um 0,5 Prozent auf 17 Millionen. Dabei steigt die Inlandsproduktion mit 5,2 Millionen Pkw um zwei Prozent über dem Vorjahreswert, sowie die Fertigung im Ausland welche um etwa drei Prozent auf 11,7 Millionen zulegen dürfte. (https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/20181205-mattes-deutsche-automobilindustrie-treibt-mobilitaet-der-zukunft-voran.html)

Der Abgasskandal hat erhebliche Auswirkungen auf den Automobilmarkt und die Konsumenten. Die Folgen zeigen sich auf der Ebene der Diesel-Neuzulassungen, bei der Diskussion um Fahrverbote sowie im Hinblick auf Wertminderungen von Dieselfahrzeugen im Bestand. Der Dieselanteil an den Neuwagenzulassungen lag in Deutschland für das Gesamtjahr 2018 bei 32,3 Prozent.
(https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/Fahrzeugzulassungen/pm01_2019_n_12_18_pm_komplett.html?nn=2141748)

Dennoch sind die Aussichten in Bezug auf den Abgasskandal für das kommende Jahr deutlich positiver. Außerdem könnte die Automobilindustrie 2019 wieder positiv aus der Krise hervortreten. (https://www.welt.de/wirtschaft/bilanz/article185518398/Ausblick-2019-geht-es-in-der-Autobranche-wieder-bergauf.html)

Erwartete Entwicklung des Unternehmens

Die schwierigen, durch die Dieselaffäre beeinflussten, Marktbedingungen im europäischen Automobilsektor in Bezug auf Fertigung und Absatz sollten sich im Geschäftsjahr 2019 nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

Im Bereich Entwicklung arbeitet die SEAG auch im Jahr 2019 neben der Erweiterung der bestehenden Designlinien an Erweiterungen und Spezialisierungen bereits bestehender Designs. Die Weiterentwicklung der entsprechenden Fertigungstechnologien zur Verwirklichung der neuesten Designtrends wird 2019 fortgesetzt. Der Produktionsprozess

in allen Werken der SEAG wird weiter optimiert, mit dem Ziel Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Prognostizierte Entwicklung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren

Unter Berücksichtigung des Geschäftsjahres 2018 hat sich die Unternehmensleitung für das gesamte Geschäftsjahr 2019 eine leichte **Steigerung des Konzern-Jahresräderabsatzes** zum Ziel gesetzt. In Folge dessen, wird für den **Konzern-Umsatz** ein leichtes Wachstum erwartet. Aufgrund des erwarteten Umsatzanstiegs und des kontinuierlichen Kostenmanagements strebt die Unternehmensleitung der SEAG für das Geschäftsjahr 2019 ebenfalls einen leichten Anstieg des **Konzern-EBITDA** an.

Chancen- und Risikobericht

Der Chancen- und Risikobericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der SEAG mit ihren wesentlichen Risiken aus der Sicht der Konzernleitung wieder. Das Risikomanagement der SEAG gilt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung, sowohl auf der Ebene der Konzernführung als auch auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften sowie der individuellen Funktionsbereiche. Risiken und Chancen werden im Unternehmen auf der Basis einer einjährigen Betrachtung gesteuert. Der Chancen- und Risikobericht enthält zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen der SEAG und unterliegen Unwägbarkeiten. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung, unter anderem wegen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht. Da jedes unternehmerische Handeln mit Chancen und Risiken verbunden ist, sieht die SEAG die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken als fundamentalen Bestandteil der Umsetzung ihrer Strategie der Sicherung des kurzfristigen und langfristigen Unternehmenserfolges an.

Chancen- und Risikoprofil der SEAG

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Chancen- und Risikoprofils bewertet die SEAG die Chancen und Risiken anhand der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten erfolgt in fünf Kategorien.

Die für die Bewertung von Chancen und Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten werden in fünf Kategorien quantifiziert.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die SEAG ist einer Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, einschließlich Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken, ausgesetzt. Um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung bestimmter Risikopositionen eingesetzt. Die Verantwortungsbereiche und notwendigen Kontrollen, die im Zusammenhang mit dem Risikomanagement stehen, werden vom Management der Gruppe festgelegt.

Kapital- und Kreditrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten. Im Rahmen der noch bestehenden Revolving Credit Facility ist die SEAG zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet. Diese Kennzahlen und deren Einhaltung werden ebenso wie die Höhe der Nettoverschuldung und die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden kontinuierlich überwacht.

Aufgrund der Dynamik des Geschäfts der SEAG ist die Finanzabteilung bestrebt, die Flexibilität bei Finanzierungen durch Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien zu gewährleisten. Dabei verfolgt die SEAG als oberstes Ziel die Sicherstellung der kontinuierlichen Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen.

Innerhalb des im September 2014 geschlossenen **Konsortialkreditvertrag,** welcher im August 2017 vollständig zurückgeführt wurde, besteht eine Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 30,0 Mio. Weiterhin wurde der SEAG von der Superior Industries International, Inc. (SII Inc.) eine Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 15,0 Mio. gewährt. Beide wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die Revolving Credit Facility bei der SII Inc. wurde mit einem Rangrücktritt belegt.

Das Liquiditätsrisiko aus der Fremdfinanzierung wird aufgrund der hohen Profitabilität und eines starken operativen Cashflows nach wie vor als sehr gering eingeschätzt.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als eher unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen darin, dass Vertragspartner der SEAG ihren aus der Geschäftstätigkeit und den Finanztransaktionen entstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Sie entstehen aus Einlagen und anderen abgeschlossenen Geschäften bei Kredit- und Finanzinstituten sowie hauptsächlich aus dem Ausfallrisiko von Kunden, einschließlich ausstehender Forderungen und zugesagter Geschäfte. Zur Minimierung der Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft die SEAG

Neukunden auf ihre Bonität. Zudem beliefert sie Kunden, deren Bonität den Konzernanforderungen nicht genügt bzw. die in Zahlungsverzug geraten sind, in der Regel nur gegen Vorkasse. Das diversifizierte Kundenportfolio reduziert die finanziellen Auswirkungen der Ausfallrisiken zusätzlich.

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr 2018 außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem **Factoring** getätigt. Zum 31.12.2018 sind Forderungen in Höhe von EUR 18,1 Mio. nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Währungskursentwicklungen

Als international agierendes Unternehmen ist die SEAG weltweit tätig und demzufolge Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Als wesentliche risikobehaftete Fremdwährungspositionen werden vor allem die Währungen polnischer Złoty und US-Dollar gesehen. Fremdwährungsrisiken werden, soweit sie nicht gegeneinander aufgerechnet werden können, nach Bedarf durch Terminkontrakte bzw. Optionen abgesichert (unter anderem US-Dollar, polnischer Złoty). Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich von der Finanzabteilung überwacht. Umrechnungseffekte von Positionen aus der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung der Tochtergesellschaften in Fremdwährungsgebieten zu dem in Euro aufgestellten Konzernabschluss sind unvermeidlich. Der Euro stellt die funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft dar. Dennoch bedeutet der steigende Anteil unserer Geschäftstätigkeit im Fremdwährungsraum, insbesondere in Polen, für die SEAG zusätzliche Währungsrisiken.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko aus dem polnischen Zloty derzeit als eher wahrscheinlich eingestuft, aufgrund der bestehenden Sicherungsgeschäfte jedoch in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Zinsänderungen

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus und können daher zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Das Zinsänderungsrisiko der SEAG entsteht vor allem aus mittelfristigen Fremdkapitalaufnahmen. Aktuell sind die Kreditzinsen für die mittelfristigen Fremdkapitalaufnahmen auf ein Prozent pro Jahr festgeschrieben. Da im

Euroraum aktuell keine Anzeichen für eine restriktivere Geldpolitik bestehen, stuft die SEAG das Risiko von Zinserhöhungen kurzfristig als sehr unwahrscheinlich ein.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Steuerliche Risiken

Der Produktionsstandort Stalowa Wola ist eine Sonderwirtschaftszone (SEZ), die mit starken Anreizen in Form von Steuerbefreiungen um Investitionen wirbt. Basierend auf den in der Vergangenheit getätigten Investitionen, wie z.B. Werk 3, besteht eine Steuerbefreiung bis Mitte 2022. Für die Steuerbefreiung nach Mitte 2022 gibt es einige Voraussetzungen, u.a. Investitionen in Höhe von mindestens PLN 80 Mio. Sollten in Stalowa Wola seitens der SEAG keine entsprechende Investition getätigt werden, würde im ungünstigsten Fall der Körperschaftsteuersatz für die Produktionsgesellschaften in Polen ab Mitte 2022 von 0% auf 19% steigen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als wahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „erheblich“ bewertet.

Chancen und Risiken am Beschaffungsmarkt

Rohstoffpreise

Die von der SEAG eingesetzten Materialien, insbesondere Aluminium, unterliegen dem Risiko von Preisschwankungen. Die Preisentwicklung wird zudem indirekt durch die weltwirtschaftliche Konjunktur beeinflusst. Die SEAG begrenzt das Risiko steigender Einkaufspreise durch ein systematisches Material- und Lieferantenrisikomanagement. Gegen die Volatilität bei Rohstoffpreisen sichert sich die SEAG durch den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ab, wodurch Risiken für die Materialversorgung minimiert und Preisschwankungen besser kalkulierbar gemacht werden können. Zudem werden die Aluminium-Preisschwankungen an die Kunden weitergegeben. Zwar schätzt die SEAG die Wahrscheinlichkeit steigender Preise aufgrund der Wachstumsprognosen der Weltwirtschaft als möglich ein, dies wird allerdings aufgrund der initiierten Gegenmaßnahmen voraussichtlich nur geringe finanzielle Auswirkungen haben.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und wird in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Personalmanagement

Der Erfolg der SEAG hängt wesentlich von der Einsatzbereitschaft, der Innovationsfähigkeit, dem Know-how und der Integrität der Mitarbeiter ab. Die Personalarbeit im Konzern dient dem Erhalt und dem Ausbau dieser Kernkompetenzen. Der Austritt von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen sowie ein Engpass an geeigneten Arbeitskräften könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der SEAG auswirken. Diesen Risiken tritt die SEAG mit weitreichenden Weiterbildungs-, Schulungs- und Förderungsprogrammen entgegen. Durch variable Entgeltsysteme wird die Ausrichtung der Mitarbeiter auf den Unternehmenserfolg gefördert. Umfangreiche Vertretungsregelungen und eine Aufgabenverteilung, die den gegenseitigen Austausch fördert, sichern die SEAG gegenüber Risiken ab, die durch den Austritt eines Mitarbeiters eintreten können.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

Leistungswirtschaftliche und administrative Risiken

Produktionsrisiko

In unseren Werken kann es bei ungünstigen Konstellationen und Entwicklungen zu Betriebsunterbrechungen und Sachschäden kommen. Neben den Kosten für die Schadensbeseitigung besteht vor allem das Risiko, dass eine Betriebsunterbrechung zu Produktionsausfällen führt und in der Konsequenz die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden gefährdet. Weitere Faktoren sind Stromausfall, Brandschäden und andere technische Störungen. Wir begegnen diesen Risiken mit laufender vorbeugender Instandhaltung, mit Modernisierungen und Investitionen in unsere Maschinen und Produktionsanlagen sowie mit standortübergreifenden Produktionsverlagerungen. In angemessenem Umfang schließen wir Versicherungen ab und transferieren so Risiken auf externe Dienstleister. In unseren produzierenden Werken entsteht teilweise verfahrensbedingt das Risiko, dass Luft und Wasser verunreinigt werden. Darüber hinaus können auf konzerneigenen genutzten Grundstücken durch Geschäftsaktivitäten Risiken aus Altlasten und Produktion auftreten. Die SEAG investiert kontinuierlich und nachhaltig in Umweltschutz und steht in engem Dialog mit Behörden und Nachbarschaft, um Risiken in diesem Zusammenhang zu minimieren.

Weitere Einzelheiten zu Produktionsrisiken können Sie ebenfalls dem Abschnitt Umweltstandards entnehmen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als „unwahrscheinlich“ eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „erheblich“ bewertet.

Absatzrisiko

Absatzrisiken resultieren unter anderem aus der Abhängigkeit von wichtigen Abnehmern, die einen nicht unwesentlichen Anteil des Umsatzes generieren. Diese könnten ihre Verhandlungsmacht ausnutzen und den Druck auf die Margen erhöhen. Auch Nachfragerückgänge oder der Verlust dieser Kunden können nachteilige Auswirkungen auf das Ergebnis der SEAG haben. Daher werden sowohl die Auftragseingänge als auch das Kundenverhalten im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses überwacht, um Kundenrisiken frühzeitig zu erkennen. Zudem verfügt die SEAG über ein diversifiziertes Kundenportfolio, was die finanziellen Auswirkungen der Kundenrisiken reduziert. Daher werden die Chancen für positive Planabweichungen, die sich aus einer wachsenden Anzahl von Kunden ergeben, als möglich und der Effekt auf das Ergebnis als gering eingeschätzt.

Aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, wie dem Brexit, ist die SEAG dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Produkte, die die SEAG liefert und Rohmaterialien, die die SEAG einkauft, ausgesetzt. Diese könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten der SEAG bzw. zu Kostensteigerungen führen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und globales Unternehmen wie die SEAG von zentraler Bedeutung. Ein weitreichender Ausfall könnte zu Störungen des Geschäftsbetriebes oder zur Enthüllung sensibler Unternehmensinformationen führen. Daher hat die SEAG geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion derartiger Risiken implementiert. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist in den IT-Risikomanagementprozess eingebettet und wird in diesem Zusammenhang fortlaufend an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. IT-Systeme, die im Produktionsbereich zum Einsatz kommen, werden zur Reduktion von Risiken gedoppelt. Potenziellen Risiken wird zudem durch eine frühzeitige Planung sowie durch die Schaffung geeigneter Übergangslösungen Rechnung getragen. Aufgrund weltweiter Standards wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken in allen Regionen als eher unwahrscheinlich und werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen als niedrig eingeschätzt. Chancen im Bereich IT ergeben sich vor allem aus den Potenzialen der Prozessvereinheitlichung und Optimierung über alle Gesellschaften der SEAG hinweg.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Umweltstandards

Durch Verletzungen von Umweltstandards könnte die Reputation der SEAG beschädigt und Auflagen, Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten ausgelöst werden. Daher hat die SEAG als integralen Bestandteil der Konzernstrategie ein Umwelt- und Energiemanagement implementiert, um den Umgang mit Ressourcen zu evaluieren.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Sozialstandards

Zudem investiert die SEAG in die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz, um die Arbeitssicherheit kontinuierlich zu verbessern. Deshalb werden Chancen in diesem Bereich gesehen. Insgesamt wird jedoch von einem geringen Einfluss der Maßnahmen und Initiativen auf die Planung ausgegangen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Compliance-Risiken

Zukünftige Gesetzes- und Vorschriftsänderungen im allgemeinen Handelsrecht sowie im Haftungs-, Umwelt-, Steuer-, Zoll-, Arbeits-, Kartell- und Wettbewerbsrecht und sämtliche damit verbundenen Normenänderungen können sich negativ auf die Entwicklung der SEAG auswirken. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften können zu Strafen oder Auflagen führen. Zudem können sich aus fehlerhaften Produkten Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzverpflichtungen ergeben. Mit den vorhandenen Compliance- und Risikomanagementsystemen wird die Einhaltung der sich ständig ändernden Gesetze und Vorschriften überwacht und sichergestellt, dass regulatorische Pflichten eingehalten werden.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Rechtliche Risiken

Dem Risiko von Produktfehlern begegnet die SEAG mit ihrem konzernweiten Qualitätssicherungsprogramm. Infolgedessen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken aus Verstößen gegen Verträge als sehr unwahrscheinlich und das Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen als nicht signifikant eingeschätzt. Bekannten rechtlichen Risiken, denen die SEAG ausgesetzt ist und deren Eintritt hinreichend konkretisiert ist, wird durch Rückstellungen im Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr wahrscheinlich eingestuft und in dem Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Beurteilung des Gesamtprofils der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der SEAG erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe und einzelner Konzerngesellschaften gefährden könnten.

Unter der Berücksichtigung der aggregierten Chancen ist die SEAG nach Ansicht des Vorstands sowohl mittel- als auch langfristig sehr gut aufgestellt, um die Marktposition weiter auszubauen und global zu wachsen.

Diese Einschätzung wird durch die gute Finanzierungssituation der SEAG bekräftigt. Nach wie vor bestehen für die SEAG in allen Bereichen gesamtwirtschaftliche Risiken, weshalb Rückschläge auf dem Weg zur nachhaltigen Realisierung der angestrebten Wachstums- und Renditeziele nicht ausgeschlossen werden können.

Dem gegenüber stehen klare Chancen, die durch die Strategie und das konsequente Chancenmanagement genutzt werden, so dass eine Übererfüllung der Renditeziele möglich ist. Die Veränderungen der einzelnen Chancen und Risiken haben allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der SEAG.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 29. März 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dirk Krämer)	(Michael Harst)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer